V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

86

Samstag, 27. Oktober 1951 Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Gemeinderatsausschuß I
8. Oktober 1951

*

Gemeinderatsausschuß VI
18. Oktober 1951

*

Gemeinderatsausschuß XI
10. Oktober 1951

*

Marktbericht

Liesingbach zu einem Drittel reguliert

Baulos „Inzersdorf II" fertiggestellt

Am 19. Oktober fand anläßlich der Vollendung eines weiteren regulierten Stückes des Liesingbaches, des Bauloses „Inzersdorf II", eine Feier statt. Bezirksvorsteher Radfux begrüßte bei der Inzersdorfer Franzensbrücke eine große Zahl von Ehrengästen, darunter Bürgermeister Jonas, die Stadträte Bauer und Thaller, viele Nationalräte, Gemeinderäte, die Mitglieder der Bezirksvorstehung von Inzersdorf sowie Vertreter des Landwirtschaftsministeriums und der Hochschule für Bodenkultur. Mit besonderer Freude begrüßte er auch sechzig dänische Studenten, die gerade in Wien weilten. Er benützte die Gelegenheit, um ihnen im Namen des Liesinger Bezirkes den Dank für die Hilfe Dänemarks in den ersten Nachkriegsjahren auszusprechen. Der Bezirksvorsteher gedachte dann der heldenmütigen Aktionen der Feuerwehr, der Sicherheitswache und der Rettungsmänner bei den Überschwemmungskatastrophen in Inzersdorf.

Stadtrat Thaller erinnerte in seiner Ansprache, daß Bürgermeister Jonas sich noch als Stadtrat für Bauangelegenheiten um die Regulierungsarbeiten am Liesingbach besonders bemüht hat. Es handelt sich um die Durchführung eines jahrzehntealten Projektes, das vorher niemand in Angriff zu nehmen wagte. Unter Hinweis auf die technischen Leistungen, die bei diesem großen Regulierungswerk vollbracht wurden, erklärte er, daß die Finanzierung des Bauvorhabens für die Gemeinde Wien keine leichte Angelegenheit sei. Er schloß mit dem Dank an die am Bau beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Dann sprach Bürgermeister Jonas. Er sagte, daß seit Jahrzehnten über die Regulierung dieses widerspenstigen Flusses nur gesprochen wurde, aber gegen die Gefahren, die die Überschwemmungen brachten, nichts getan wurde. Immer wieder verwies man besonders auf die hohen Kosten. Er stellte fest, daß jetzt die Kosten nicht geringer geworden sind, dennoch aber ist die Gemeinde Wien an die Durchführung gegangen.

Er bezeichnete es als eine Modeerscheinung, der Gemeinde Wien wegen ihrer Bautätigkeit Vorwürfe zu machen.

Man hört oft Stimmen, die behaupten, daß zuviel gemacht wird. Man macht uns Vorwürfe, daß zu schöne Schulen, Kindergärten und andere Bauten errichtet werden. In Wirklichkeit aber sind es lebenswichtige Einrichtungen, die das Leben erträglicher machen sollen. Unter starkem Beifall erklärte Bürgermeister Jonas, daß die Inzersdorfer Bevölkerung nun endgültig von der Angst des Hochwassers befreit ist, und richtete an alle die Bitte, alles daranzusetzen, um die Regulierung des Liesingbaches zu Ende zu führen. Durch die Regulierungsarbeiten werde das ganze Gebiet zum Vorteil der Bevölkerung assaniert. „Wir lassen uns nicht kleinkriegen", sagte abschließend der Bürgermeister, „und werden, allen Schwierigkeiten zum Trotz, auch dieses Werk vollenden!"

Für die Inzersdorfer Bevölkerung, die erst im vergangenen Herbst und heuer im Mai neuerlich durch verheerende Überschwemmungen heimgesucht wurde, bedeutet die Vollendung des Bauloses tatsächlich eine Befreiung von der ständigen Angst vor Hochwasserkatastrophen. Noch in diesem Herbst werden fünf Baulose mit einer Gesamtlänge von 7340 Meter fertiggestellt sein. Der Aufwand hiefür beträgt 19,500.000 Schilling. An zwei weiteren Baulosen mit 1700 Meter Gesamtlänge haben die Arbeiten schon begonnen, ein drittes Baulos mit 1000 Meter Länge wird noch heuer in Angriff genommen. Bisher ist also ein Drittel der 22 Kilometer langen, von der Mündung in den Schwechatbach bis zum Roten Stadl verlaufenden Strecke gegen Hochwasser gesichert worden. Bis Ende 1952 wird die Hälfte der Regulierungsstrecke fertig sein.

Das Baulos „Inzersdorf II" beginnt bach-

Die Infektionskrankheiten im September

Nach dem Bericht des Gesundheitsamtes der Stadt Wien ist der Stand der anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten im September im wesentlichen unverändert geblieben. Die Diphtheriefälle sind von 110 im August auf 102 im September zurückgegangen, während die Zahl der Scharlachfälle von 236 auf 287 gestiegen ist. Die Kinderlähmungsfälle wiederum sind geringer geworden und von 20 im August auf 14 im Berichtsmonat gesunken. Die Zahl der Typhusfälle betrug im September 74, während im August 64 Personen an Typhus erkrankt waren. Außerdem sind in dem Bericht 23 Fälle von Ruhrerkrankungen (August 10) und 35 Fälle von Keuchhusten (August 60) gemeldet.

Bei einer Gesamtzahl von 15.243 Besuchern betrug die Zahl der Neuuntersuchungen in den Tbc-Fürsorgestellen 3248 (August 2475). Davon wiesen 1965 eine Tuberkulose auf (Vormonat 1537). Im Berichtsmonat wurden in den Tbc-Fürsorgestellen insgesamt 8409 Röntgendurchleuchtungen und 265 Röntgenaufnahmen gemacht. Von den Fürsorgerinnen wurden 7016 Hausbesuche durchgeführt.

Die Parteienfrequenz der Beratungsstelle für Geschlechtskranke betrug 4346. An neuen venerischen Erkrankungen wurden festgestellt: 63 Gonorrhöefälle bei Frauen, 7 bei Männern, 2 Luesfälle bei Frauen. Von 499 im Wochendurchschnitt untersuchten Kontrollprostituierten waren 14 geschlechtskrank. Unter 232 untersuchten Geheimprostituierten waren 43 venerisch infiziert. Aus ganz Wien wurden 312 Fälle neuer venerischer Erkrankungen gemeldet (Vormonat 298).

In den beiden Gesundenuntersuchungsstellen der Krebsfürsorge im Franz Josef-Spital und Kaiserin Elisabeth-Spital wurden im September insgesamt 219 Untersuchungen durchgeführt. Dabei sind 12 karzinomverdächtige Tumore festgestellt worden. 114 Personen mußten wegen anderer Leiden ihrem behandelnden Arzt überwiesen werden.

In der sportärztlichen Untersuchungsstelle wurden im Berichtsmonat 69 Sportler untersucht.

Treffpunkt der Jugend

Vor einem Jahr wurde das auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Dr. h. c. Körner umgebaute Pötzleinsdorfer Schlößchen als Jugendgästehaus der Stadt Wien seiner Bestimmung übergeben. In einem herrlichen Park gelegen, ist hier aus einem alten, halbverfallenen Barockschlößchen ein im Innern moderner Bau geschaffen worden, der allen Anforderungen der wandernden und reisenden Jugend vollauf genügen kann.

Im ersten Jahr seines Bestandes hat das Jugendgästehaus junge Menschen aus allen Bundesländern und viele Ausländer beherbergt.

In den zwölf Monaten hatten sich rund 7000 Personen in Pötzleinsdorf einquartiert. Die Zahl der Nächtigungen hat 20.000 schon längst überschritten. Von der Gesamtbesucherzahl entfallen rund 2500 auf Jugendliche aus allen österreichischen Bundesländern und 4500 auf Burschen und Mädel aus nicht weniger als 37 europäischen und überseeischen Staaten. Die meisten ausländischen Besucher kamen aus Dänemark, nämlich rund 1300 Burschen und Mädel. An zweiter Stelle folgen die Franzosen mit 833 und Schweden mit 510 Besuchern. Aber auch aus entferntesten Ländern Afrikas, Asiens und des pazifischen Raumes kamen Jugendliche nach Wien. Allein aus Australien wurden in Pötzleinsdorf 121 Mädchen und 70 Burschen begrüßt.

Diese Zahlen beweisen, daß mit der Einrichtung des Jugendgästehauses der Stadt Wien einem dringenden Bedürfnis der wanderfreudigen Jugend Rechnung getragen worden ist. Das Jugendgästehaus hat sein erstes Bestandsjahr im Dienste der Jugend hinter sich und es hat, das darf man anläßlich des ersten Geburtstages mit ruhigem Gewissen sagen, seine Bewährungsprobe voll und ganz bestanden.

abwärts der Laxenburger Brücke und endet kurz vor der Einmündung des Altmannsdorfer Grabens in den Liesingbach im Draschepark. Die neue Bachachse folgt im wesentlichen dem alten Bachlauf. Das Gefälle des regulierten Liesingbaches beträgt 2,8 Meter auf 1000 Meter Länge. Im Verlaufe der Regulierung wurde der Neubau von zwei Brücken und eines Fußgängersteges begonnen. Etwa 50 Meter bachabwärts der alten Laxenburger Brücke wird eine Stahlbetonbrücke errichtet. Der alte Fußgängersteg im Zuge der Blumauergasse wurde abgetragen und durch einen modernen Stahlbetonsteg ersetzt. Auch im Zuge der Pfarrgasse wird eine neue Stahlbetonbrücke erbaut, so daß dem Ortskern eine bessere Verbindung mit den durch den Liesingbach getrennten Ortsteilen gesichert ist. So werden parallel mit den Regulierungsarbeiten die Verkehrsverhältnisse in Inzersdorf ganz wesentlich verbessert.

Das Baulos „Inzersdorf II" wurde im Juli 1950 in Angriff genommen. Zwei große und vier kleinere Hochwässer während der Bauzeit sind die Ursachen für eine wesentliche Überschreitung des Bautermines. Trotzdem ist es gelungen, die Erd- und Pflasterungsarbeiten im wesentlichen bis Oktober abzuschließen und den Liesingbach auf der gesamten Baustrecke in sein neues gepflastertes Niederwasserbett einzuleiten.

Während der ganzen Bauzeit fanden auf der Baustelle in Inzersdorf rund 100 Arbeiter Beschäftigung. 50.000 Kubikmeter Erde wurden bewegt. An Baustoffen wurden 1000 Tonnen Zement, 6000 Kubikmeter Bruchsteine, 10.000 Kubikmeter Betonschotter, 500 Kubikmeter Sand und 450 Kubikmeter Holz benötigt. Die Gesamtkosten des Bauloses „Inzersdorf II" werden sich, bedingt durch die schweren Hochwasser während der Bauzeit, auf rund 5,8 Millionen Schilling belaufen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 8. Oktober 1951

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GRe. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Dr. Freytag, Glaserer, Kratky, Opravil, Pölzer, Skokan, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger, OMR. Dr. Grünwald.

Entschuldigt: Die GRe. Dkfm. Dr. Hohl, Lifka.

Schriftführer: Kzl. Offizial Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A.Z. 1577/51; M.Abt. 1 — 1805/51.)

1. Der vorgelegte Entwurf einer Niederschrift über die Aufnahme von Aushilfsbediensteten für die Tagesheimstätten für alte Leute (Wärmestuben) wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 12 wird ermächtigt, die monatliche Entschädigung im Einzelfall je nach der Größe der Tagesheimstätte, der Art der Verwendung und der sozialen Lage des Aushilfsbediensteten unter sinngemäßer Anwendung der in den früheren Jahren eingehaltenen Grundsätze zwischen 100 S und 420 S festzusetzen.

Berichterstatter: GR. Skokan.

(A.Z. 1520/51; M.Abt. 1 — 1717/51.)

Die zu den Schneesäuberungsarbeiten in der Winterperiode 1951/52 stunden- und tageweise herangezogenen Schneearbeiter erhalten folgende Stundenlöhne:

Arbeitskräfte über 17 Jahre 4.50 S,

Arbeitskräfte unter 17 Jahren 4 S.

Für Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 50 Groschen je Stunde gewährt.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 1523/51; M.Abt. 2 — a/L 589/51.)

Der Hausarbeiterin Marie Lorenz wird die im Allgemeinen Krankenhaus in der Zeit vom 4. August 1919 bis 10. September 1921 als Hausarbeiterin zurückgelegte Dienstzeit gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Hinsichtlich der Anrechnung vorstehender Vordienstzeit für die Zeitvorrückung wird das Ansuchen abgelehnt.

(A.Z. 1527/51; M.Abt. 2 — a/K 2007/51.)

Der Stationsschwester Anna Kratzer wird die beim Roten Kreuz in der Zeit vom 2. September 1914 bis 4. November 1919 als Armeeschwester zurückgelegte Dienstzeit mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950, gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien im Ausmaß von 1 Jahr, 4 Monaten und 21 Tagen für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 1545/51; M.Abt. 2 — a/P 2386/49.)

Dem provisorischen Verwaltungsassistent Edmund Pleyl werden von seiner Privatdienstzeit 3 Jahre, 4 Monate und 13 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe B, und 2 Jahre, 2 Monate und 28 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit 1. Jänner 1950 angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem keine Folge geleistet.

(A.Z. 1548/51; M.Abt. 2 — a/L 577/51.)

Verwaltungsoberkommissär Frieda Lehne wird in der D.ö. Hauptanstalt für Sachdemobilisierung in Wien vom 8. März 1920 bis 31. Dezember 1921 zurückgelegte Dienstzeit als Kanzleibeamtin, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950, gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung im Ausmaß von 10 Monaten und 26 Tagen und für das Ausmaß des Ruhegenusses von 7 Monaten und 7 Tagen angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 1552/51; M.Abt. 2 — a/T 629/51.)

Dem Obermagistratsrat Professor Anton Tesarek wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten die in politischer Haft zugebrachte Zeit vom 22. August 1939 bis 15. Juni 1940 im doppelten Ausmaße für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1498/51; M.Abt. 2 — a/H 224/51.)

Dem Verwaltungssekretär i. R. Norbert Hofer wird gemäß § 7, Abschnitt III, des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 2. Oktober 1939 bis 27. April 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1500/51; M.Abt. 2 — a/K 2723/50.)

Dem provisorischen Verwaltungsassistent Karl Kriz wird die in politischer Haft zugebrachte Zeit vom 15. Februar 1934 bis 4. März 1934, vom 6. Mai 1934 bis 21. August 1934, vom 23. Juni 1935 bis 18. Juli 1935, vom 11. November 1936 bis 24. Februar 1937 und vom 8. April 1938 bis 17. Oktober 1938 im doppelten Ausmaße für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probedienstzeit, gemäß § 17 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 1508/51; Ktr.A II — 4266/50.)

1. Dem Verwaltungsoffizial Dkfm. Matthias Sailer wird die beim Bundesheer zurückgelegte Dienstzeit im Ausmaß von 2 Monaten und 23 Tagen gemäß § 16, Abs. 6, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

2. Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten zwei Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße in der aus der Beilage angegebenen Verwendungsgruppe des Schemas II beziehungsweise I, gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem aus der Beilage für die Zeitvorrückung ersichtlichen Wirksamkeitsbeginn und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 1536/51; M.Abt. 2 — a/R 1334/51.)

Dem Amtsrat i. R. Richard Riedl wird gemäß § 7, Abschnitt III, des Gemeinderatsausschusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 12. September 1939 bis 17. Jänner 1946 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1555/51; M.Abt. 2 — c/1442/51.)

Dem provisorischen Hauswart Matthias Dannhauser wird die Zeit, die er ab 20. Mai 1946 bei der Wiener Lager- und Kühlhaus AG. verbracht hat, gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte — mit Ausnahme des Definitivums — angerechnet.

(A.Z. 1582/51; M.Abt. 2 — b/C 330/51.)

Dem Vertragsbediensteten Alois Ceh wird gemäß § 5, lit. d, der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung eine Vordienstzeit im Ausmaß von 4 Jahren mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 in Entlohnungsgruppe D für die Zeitvorrückung angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 1602/51; M.Abt. 2 — a/H 1352/51 [H 2400/50].)

Das Ansuchen des provisorischen Amtsgehilfen Franz Hainz um Anrechnung der Vordienstzeit vom 15. November 1920 bis 19. Mai 1923 wird zur Gänze und die Anrechnung der Vordienstzeit vom 22. Juni 1924 bis 31. Jänner 1928 hinsichtlich der Zeitvorrückung abgelehnt.

(A.Z 1603/51; M.Abt. 2 — a/H 210/51.)

Dem Schlachthofgehilfen i. R. Franz Hawlik wird gemäß § 7, Abschnitt III, des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 15. Juli 1940 bis 31. Mai 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1604[51; M.Abt. 2 — a/B 776/51.)

Der Hauptfürsorgerin i. R. Hedwig Barensfeld wird die Zeit ihrer Wiederverwendung als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete vom 15. August 1939 bis 27. April 1945 gemäß dem Gemeinderatsbeschluß vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, Abschnitt III, § 7, für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1606/51; M.Abt. 2 — a/A 503/51.)

Der provisorischen Säuglingsschwester Hilde Auer wird mit Wirksamkeit vom 1. März 1947 die in der Haft zugebrachte Zeit vom 23. Oktober 1941 bis 8. Mai 1945 im doppelten Ausmaße für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit gemäß § 17 der D.O. angerechnet.

(A.Z. 1608/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 840/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 377 Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße in der aus der Beilage ersichtlichen Verwendungsgruppe des Schemas II bzw. I gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem aus der Beilage ersichtlichen Wirksamkeitsbeginn für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 1615/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 843/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 8 Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Ferner wird diesen Beamten die unmittelbar anschließende Dienstzeit bei der deutschen Wehrmacht in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß und mit den daselbst angegebenen Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. angerechnet.

(A.Z. 1616/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 842/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 14 Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4 und 5, der D.O., für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Ferner wird diesen Beamten die unmittelbar anschließende Dienstzeit bei der deutschen Wehrmacht in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß und mit den daselbst angegebenen Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4 und 5, der D.O., für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. angerechnet.

(A.Z. 1617/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 837/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 47 Beamten werden die Zeiten, die sie im 1. Weltkrieg einschließlich einer allfälligen Kriegsgefangenschaft eingerückt waren, in dem daselbst ersichtlichen Ausmaße und in der im Verzeichnis angeführten Verwendungsgruppe des Schemas I bzw. II gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet. Eine Anrechnung dieser Zeiten für den Ruhegenuß erfolgt nicht.

(A.Z. 1618/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 836/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 21 Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß und in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen mit den daselbst angeführten Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung gemäß § 16, Abs. 7, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 1620/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 808/51.)

Die Ansuchen der im vorgelegten Verzeichnis angeführten 149 Beamten um Anrechnung der daselbst angeführten Vordienstzeiten werden abgelehnt.

(A.Z. 1612/51; M.Abt. 2 — a/B 2138/51.)

Dem Bezirksvorsteher i. R. Ferdinand Buchberger wird die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1932 und vom 1. Februar 1946 bis 30. September 1951 für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1543/51; M.Abt. 2 — a/E 379/51.)

Der Waise Peter Ebermann wird nach seiner Mutter, der Hausarbeiterin i. R. Marie Ebermann, gemäß § 49 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien der Erziehungsbeitrag auf die Dauer der Unversorgtheit, längstens jedoch bis zum 21. Lebensjahr, gegen jederzeit möglichen Widerruf zuerkannt.

(A.Z. 1562/51; M.Abt. 2 — a/S 1423/51.)

Der Waise nach dem am 17. Jänner 1931 verstorbenen städtischen Beamten Heinrich Seitler, Willfried Seitler, wird der Erziehungsbeitrag gemäß § 147 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeit vom 1. Oktober 1951 auf die Dauer des Hochschulstudiums, längstens jedoch bis 30. April 1952, zuerkannt.

Für den gleichen Zeitraum wird gemäß § 16 in Verbindung mit § 6, Abs. 10, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien der Zuschuß in Höhe der Kinderzulage gewährt.

(A.Z. 1551/51; M.Abt. 2 — a/R 1235/51.)

Der Vertragsbedienstete Dr. Herta Rettenbacher wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung im Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 7, mit dem Vorrückungsstichtag vom 15. Oktober 1949 unterstellt.

(A.Z. 1507/51; M.Abt. 2 — c/1797/45.)

Der Sondervertragsbedienstete Franz Fleck wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 3, mit dem Vorrückungsstichtag 1. Oktober 1951 unterstellt.

(A.Z. 1509/51; M.Abt. 2 — c/527/45.)

Der Sondervertragsbedienstete Rudolf Sentall wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 2, mit dem Vorrückungsstichtag 1. Oktober 1951 unterstellt.

Johann Höbinger & Co.
Holzbauwerke, Zimmerei und Bautischlerei
Wien XXV, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 66
Telephon A 58-0-56, A 58-2-83
Stadtbüro: Wien VI, Capistrangasse 2
Telephon B 22-2-53, B 26-3-41
A 2732 b/52

(A.Z. 1517/51; M.Abt. 2 — b/S 1613/50.)

Der Vertragsbedienstete Karl Segeta wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe I, als Maschinist in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1554/51; M.Abt. 2 — c/1747/51.)

Der Vertragsbedienstete Karl Bartsch wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Erzieher in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 5, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag 1. August 1951 unterstellt.

(A.Z. 1570/51; M.Abt. 2 — b/T 360/51.)

Die Vertragsbedienstete Magdalena Titsch wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 1574/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 782/51.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 71 Bediensteten werden — und zwar die im Verzeichnis B angeführten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters — der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit den in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den in den Verzeichnissen angeführten Bediensteten die dort angeführten in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 vollstreckten Dienstzeiten und den Bediensteten Edith Rohrhofer und Gertrude Sator ihre im Verzeichnis angeführten ehrenamtlichen Dienstzeiten bei der Stadt Wien für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Dem Bediensteten Ing. Johann Mrkyvka wird eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage von monatlich 38.90 S zuerkannt.

(A.Z. 1584/51; M.Abt. 2 — b/V 383/51.)

Der Vertragsbedienstete Karl Volek wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht

vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters und unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 2, in provisorischer Eigenschaft als Schulwart der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 1588/51; M.Abt. 2 — c/1734/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Rudolf Zeller wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1947, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung nach Schema I, Verwendungsgruppe 4, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Dem provisorischen Kanalarbeiter Rudolf Zeller wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten die Haftzeit von 5 Monaten und 10 Tagen im doppelten Ausmaß, das sind 10 Monate und 20 Tage, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probedienstzeit, angerechnet.

(A.Z. 1587/51; M.Abt. 2 — c/Allg. 815/51.)

Die in der vorgelegten Liste angeführten 12 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt, Ferdinand Zolles unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters.

(A.Z. 1589/51; M.Abt. 2 — c/1765/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Leopold Lang wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1951 als Schulwart in das Schema III, Entlohnungsgruppe 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Der vertragsmäßige Schulwart Leopold Lang wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 2, Stufe 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 7. Juli 1951 unterstellt.

(A.Z. 1599/51; M.Abt. 2 — b/H 621/48.)

Der Vertragsbedienstete Johann Handler wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes mit der Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 11, Vorrückungsstichtag 3. Juni 1950, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Dienstzeit vom 15. Mai 1941 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Die bei Schoeller & Co. vom 3. Juni 1932 bis 14. Mai 1941 vollstreckte Dienstzeit wird für die Zeitvorrückung zur Gänze und für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte angerechnet.

(A.Z. 1600/51; M.Abt. 2 — b/P 834/47.)

1. Der Vertragsbedienstete Robert Pycha wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in definitiver Eigenschaft mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 5 als Mitfahrer auf Lastkraftwagen und Kehrzügen unterstellt.

2. Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die in der Zeit vom 3. Juli 1939 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1610/51; M.Abt. 2 — c/Allg. 798/51.)

1. Die in der vorgelegten Liste B angeführten 10 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von den in der Liste verzeichneten Zeitpunkten in die Verwendungsgruppe 5 des Schemas I, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Die in den vorgelegten Listen A und B angeführten 15 Vertragsbediensteten der M.Abt. 48 werden, und zwar die mit Stern bezeichneten Bediensteten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt. Die Unterstellung wird mit dem in den Listen jeweils angeführten Zeitpunkten, bei Leopold Burian mit dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten wirksam.

(A.Z. 1614/51; M.Abt. 2 — b/B 2057/50.)

Der Vertragsbedienstete Karl Bosch wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in definitiver Eigenschaft als Lenker mit der Einreihung nach Schema I, Verwendungsgruppe 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihm die Dienstzeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1569/51; M.Abt. 2 — a/T 763/51.)

Die mit Beschluß des Stadtsenates vom 11. November 1947, Pr.Z. 913, festgelegte Rückversetzung des Verwaltungsoberoffizials Marie Troll in die Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, des Schemas II tritt erst mit Wirksamkeit vom 30. September 1951 ein.

(A.Z. 1571/51; M.Abt. 2 — a/K 3127/51.)

Die mit Beschluß des Stadtsenates vom 25. März 1947, Pr.Z. 116, festgelegte Rückversetzung des Verwaltungsoffizials Lydia Kulka in die Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, des Schemas II tritt erst mit Wirksamkeit vom 30. September 1951 ein.

(A.Z. 1572/51; M.Abt. 2 — a/S 1371/51.)

Die mit Beschluß des Stadtsenates vom 27. April 1948, Pr.Z. 539, festgelegte Rückversetzung des Verwaltungsoberoffizials Josef Sigmund in die Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, des Schemas II tritt erst mit Wirksamkeit vom 30. September 1951 ein.

(A.Z. 1568/51; Ktr. A. I — 3161/51.)

Dem technischen Kanzleioberkommissär Josef Lackner wird nach Vollendung des 65. Lebensjahres gemäß § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Versetzung in den dauernden Ruhestand ein Aufschub bis 31. Dezember 1952 gewährt.

Der Antrag des GR. Skokan, die Aufschiebung der Versetzung in den dauernden Ruhestand Lakners mit 30. Juni 1952 zu befristen, wurde abgelehnt.

(A.Z. 1575/51; zu M.Abt. 2 — a/N 285/51.)

Die Ruhestandsversetzung des Werkmeisters Michael Nueber wird gemäß § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf den 31. Dezember 1952 aufgeschoben.

Der Antrag des GR. Dr. Altmann, den Antrag des Magistrates zurückzustellen, und der Antrag des GR. Skokan, die Aufschiebung der Versetzung in den dauernden Ruhestand Nuebers mit 30. Juni 1952 zu befristen, wurden abgelehnt.

(A.Z. 1499/51; M.Abt. 2 — c/Allg. 474/51.)

Dem Vertragsbediensteten Stefan Prohsnigg wird ab 18. Oktober 1948, den übrigen in der vorgelegten Liste angeführten drei Bediensteten mit Wirksamkeit vom 1. August 1948 gemäß § 30 der Vertragsbedienstetenordnung eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Zulage in der in der Liste ersichtlichen Höhe gewährt.

(A.Z. 1504/51; M.D. 252/51.)

Dem Oberförster Karl Nowotny, zugeteilt der Forstverwaltung Hirschwang, wird die gemäß § 33 der mit Stadtsenatsbeschluß vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 942, genehmigten vorläufigen Regelung vorgesehene besondere Gebühr im Ausmaße der Hälfte der halben Tagesgebühr und der Hälfte der halben Nächtigungsgebühr gemäß § 16, Abs. 1, der bezogenen Vorschrift entsprechend der schemamäßigen Einreihung für die Zeit vom 11. Juni bis 29. Juli 1951 zuerkannt.

(A.Z. 1506/51; M.Abt. 1 — 1699/51.)

Dem Feuerwehrmann des Burgtheaters Viktor Fiala wird die Bewilligung zur Absolvierung des Lerndienstes bei der Feuerwehr der Stadt Wien erteilt.

Der Lerndienst ist auf Kosten und Gefahr der Gebäudeverwaltung des Burgtheaters zu versehen und begründet keinen Anspruch auf irgendeine Anstellung im Dienste der Stadt Wien.

(A.Z. 1534/51; M.Abt. 2 — c/1356/51.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages für den Vertragsbediensteten Robert Schaller wird genehmigt.

(A.Z. 1535/51; M.Abt. 2 — a/K 2388/51.)

Dem Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, die anteilsmäßigen Kosten von 60 Prozent für die an Ida Kargl, geschiedene Gattin des am 22. Mai 1951 verstorbenen landwirtschaftlichen Schuldirektors i. R. Johann Kargl, zu gewährende außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 101.57 S zuzüglich der derzeitigen Teuerungszulagen für Empfänger außerordentlicher Zuwendungen ab 1. Juni 1951 zu übernehmen, wird zugestimmt.

(A.Z. 1544/51; M.Abt. 2 — a/S 1308/51.)

Der Witwe nach dem beamteten Arzt Dr. Josef Sahler, Maria Sahler, wird die für sie und ihre beiden minderjährigen Kinder bis 30. September 1951 gegen jederzeitigen Widerruf bewilligte außerordentliche fortlaufende Zuwendung in der Höhe von 140 S monatlich zuzüglich der jeweiligen Teuerungszuschläge bis 31. Dezember 1954 weitergewährt.

(A.Z. 1565/51; M.Abt. 2 — a/W 986/51.)

Dem städtischen Beamten Rudolf Weichinger wird die Zeit ab 13. März 1938 bis zum Wirksamwerden der gemäß Antrag II zu erfolgenden Ausscheidung gemäß § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes nicht angerechnet.

(A.Z. 1558/51; MD 5768/51.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten der Stadtbauamts-

direktion, der Magistratsabteilungen 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 56, werden für die angegebenen Monate gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, Bauzulagen im jeweils angegebenen monatlich pauschalierten Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 1567/51; M.Abt. 1 — 1755/51.)

Dem Schulwart i. R. Johann Fellner werden die Kosten für die Räumung der Dienstwohnung im Schulgebäude, 12, Karl Löwe-Gasse 20, in Höhe von 349.45 S rückerstattet.

(A.Z. 1585/51; MD 4163/51.)

Den Sekundarärzten Dr. Heinz Fidelsberger und Dr. Heinrich Hoschek, die vorübergehend der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau zur Dienstleistung zugewiesen waren, wird die Reisezulage gemäß § 19 der mit Beschluß des Stadtsenates vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 942, genehmigten vorläufigen Regelung ab 31. Tag der vorübergehenden Dienstverwendung außerhalb des Dienstortes im Ausmaße von 75 Prozent der Tagesgebühr nach Tarif II entsprechend der schemamäßigen Einreihung zuerkannt.

(A.Z. 1541/51; M.Abt. 1 — 1762/51.)

Der von den Fürsorgeräten für die Beistellung von Straßenbahnnetzkarten zu entrichtende Beitrag wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 von 10 S auf 13 S monatlich erhöht. Der sich auf die mit 19.50 S im Monat festgesetzten Kosten einer Fürsorgeratsnetzkarte ergebende Differenzbetrag wird den Wiener Verkehrsbetrieben vom Magistrat gegen monatliche Abrechnung ersetzt.

(A.Z. 1619/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 841/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 58 Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße in der daselbst angeführten Verwendungsgruppe des Schemas II bzw. I gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit den aus der Beilage ersichtlichen Wirksamkeitsbeginn für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses, mit Ausnahme der unter Post Nr. 6, 12, 13, 18, 56 und 58 genannten Beamten überdies für das Ausmaß der Abfertigung gemäß § 44, Abs. 4 und 5, der D.O. und für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß angerechnet.

(A.Z. 1622/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 838/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 15 Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4 und 5, der D.O., für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1623/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 839/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 22 Beamten mit einer mehr als zehnjährigen anrechenbaren Dienstzeit werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaße für das Ausmaß des Ruhegenusses und den drei im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten mit einer weniger als zehnjährigen anrechenbaren Dienstzeit für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, der D.O. für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 1579/51; M.Abt. 1 — 1769/51.)

Mit Wirkung ab 1. November 1951 werden von den Bezügen der Bediensteten der M.Abt. 49, Stadtforstamt, keine Pflichtbeiträge zur Kleiderkasse einbehalten. Jenen Bediensteten der M.Abt. 49, Stadtforstamt, die seit dem 1. Jänner 1949 keine Dienstkleider erhalten haben, werden die ab 1. Jänner 1949 geleisteten Beiträge rückerstattet. Unter der gleichen Voraussetzung werden die seit dem 1. Jänner 1949 geleisteten Beiträge auch den nach diesem Tage in den Ruhestand versetzten Beamten sowie den Hinterbliebenen der nach diesem Tage verstorbenen Beamten rückerstattet.

(A.Z. 1549/51; M.Abt. 2 — a/P 1679/51.)

Der provisorische Technische Assistent akad. Arch.-Ing. Franz Plodek wird unter der auflösenden Bedingung einer zweijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung im höheren technischen Dienste und der erfolgreichen Ablegung der Staatsbaudienstprüfung innerhalb der gleichen Frist, deren Lauf mit dem Beschluß des GRA. I beginnt, in den Stand der Beamten des höheren technischen Dienstes überstellt.

Die Überstellung beziehungsweise Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 1546/51; M.Abt. 2 — a/N 583/51.) Johann Neumann zum Kanzleibeamten ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1547/51; M.Abt. 2 — a/B 1808/51.) Ludwig Brunner in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1514/51; M.Abt. 2 — c/Allg. 6/51.) Magdalena Sedlacek in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1515/51; M.Abt. 2 — a/H 3202/50.) Anna Hammerschmidt in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1521/51; M.Abt. 2 — a/T 730/51.) Hermine Tauscher zur provisorischen Hausarbeiterin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1522/51; M.Abt. 2 — a/N 573/51.) Franz Nierensee zum Marktgehilfen ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1524/51; M.Abt. 2 — a/H 2685/51.) Alexander Hudetz in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1528/51; M.Abt. 2 — a/B 1986/51.) Hermine Böhm zum Volksbibliothekar ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1539/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 772/51.) 5 Bedienstete laut vorgelegter Liste in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 1553/51; M.Abt. 2 — a/T 695/51.) Rudolf Trautsamwieser zum provisorischen Spitalsgehilfen ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1556/51; M.Abt. 2 — a/O 261/51.) Josef Ognar in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1557/51; M.Abt. 2 — a/M 1779/51.) Margot Mayrhofer in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1560/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 806/51.) 5 Bedienstete laut vorgelegter Liste in Entlohnungsgruppe D.

(A.Z. 1573/51; M.Abt. 2 — a/R 1547/51.) Robert Rautek in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1595/51; M.Abt. 2 — a/E 536/51.) Johann Ertl in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1581/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 628/51.) Bedienstete der M.Abt. 48 in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1583/51; M.Abt. 2 — a/M 1486/51.) Franz Mücke zum provisorischen Spitalsgehilfen ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1592/51; M.Abt. 2 — a/M 1822/51.) Franz Mayer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1593/51; M.Abt. 2 — a/H 2665/51.) Laurenz Herberth zum provisorischen Niederdruckheizer ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1594/51; M.Abt. 2 — a/H 2789/51.) Richard Hemmelmayer zum provisorischen Magazinsgehilfen ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1598/51; M.Abt. 2 — a/K 1500/51.) Alexander Kögel in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1597/51; M.Abt. 2 — a/B 2041/51.) Franz Bilek zum provisorischen Magazinsgehilfen ohne Änderung der Einreihung.

Johann Domaschka

Zentralheizungen und sanitäre Anlagen, Bauspenglerei

Wien IV/50, Schleifmühlgasse 20

Telephon B 25-5-55 A 3006/13

(A.Z. 1601/51; M.Abt. 2 — b/K 3137/51.) Ella Kastanek in Entlohnungsgruppe D.

(A.Z. 1607/51; M.Abt. 2 — a/F 1292/51.) Maria Frisch in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1611/51; M.Abt. 2 — a/K 2948/51.) 3 Beamte laut vorgelegter Liste in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1613/51; M.Abt. 2 — a/B 1981/51.) Karl Böshönig zum Journaldiener ohne Änderung der Einreihung.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß § 51, Abs. 3, der D.O. und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3, und 10, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen wurden genehmigt:

(A.Z. 1525/51; M.Abt. 2 — a/K 2653/51.) Otto Kiesling.

(A.Z. 1526/51; M.Abt. 2 — a/K 2559/51.) Josef Kollroß.

(A.Z. 1537/51; M.Abt. 2 — b/J 427/51.) Franz Jerabek.

(A.Z. 1564/51; M.Abt. 2 — a/B 1963/51.) Karl Bolek.

(A.Z. 1516/51; M.Abt. 2 — a/S 1209/51.) Heinrich Sommerbauer, Waise.

(A.Z. 1596/51; M.Abt. 2 — a/E 454/51.) Otto Engelberger.

(A.Z. 1609/51; M.Abt. 2 — a/Sch 1392/51.) Dr. Friedrich Schweeger.

Zu Sekundarärzten wurden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 1510/51; M.Abt. 17 — II/P 12.844.) Dr. Leopoldine Mattes, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1951.

(A.Z. 1513/51; M.Abt. 17 — II/P 13.298.) Dr. Erich Würtz, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

Den nachstehend verzeichneten Aspiranten wird ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 1511/51; M.Abt. 17 — II/P 4431/2.) Dr. Alois Kinauer, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 1512/51; M.Abt. 17 — II/P 3618/2.) Dr. Ewald Soulek, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1951.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 1501/51; M.D. 4781/51.) Matthias Steininger.

(A.Z. 1502/51; M.D. 5229/51.) Karl Duchek, Leopold Jäger, Leopold Jaich.

(A.Z. 1518/51; M.D. 5475/51.) Otto Eichler.

(A.Z. 1530/51; M.D. 5521/51.) Anton Strauch.

(A.Z. 1531/51; M.D. 5516/51.) Karl Bonek.

(A.Z. 1540/51; M.D. 5500/51.) Emil Staudinger.

(A.Z. 1586/51; M.D. 5741/51.) Dipl.-Ing. Hugo Mischek.

A 250b/13

M. & R. Siroky

STAHLBAU

Baubeschlagarbeiten, Eisenkonstruktionen aller Art, Geländer, einfache, Kipp-, Falttore, Fenster, Gitter, Blechformungen, Schmiede- und Preßarbeiten, spanabhebende Arbeiten, Ordinationsmöbel usw.

WIEN III, HAUPTSTRASSE 155

TELEPHON U 12-0-15, U 18-2-99

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 1505/51; M.D. 3322/51.) Bedienstete der M.Abt. 10 laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 1519/51; M.D. 3665/51.) Josef Sobotka.

(A.Z. 1529/51; M.D. 4730/51.) Heinrich Keller.

(A.Z. 1559/51; M.D. 2836/51.) Bedienstete der M.Abt. 2 laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 1566/51; M.D. 5547/51.) Bedienstete der Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 1626/51; M.D. 5879/51.) Bedienstete der M.Abt. 3 laut vorgelegter Liste.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 18. Oktober 1951

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Thaller, die GRe. Dinstl, Fürstenhofer, Jodlbauer, Kammermayer, Arch. Lust, Maller, Helene Potetz, Dr. Prutscher, Dipl.-Ing. Rieger, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Barousch, Dipl.-Ing. Steiner, die SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dr.-Ing. Tillmann.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 2506/51; M.Abt. 22 — BA 366/51.)

Für Mehrausgaben durch eingetretene Preiserhöhungen für Bau- und Hilfsstoffe sowie für erhöhten Materialbedarf wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 24, Verbrauchsgüter (derz. Ansatz 1,800.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 350.000 S genehmigt, die in zu erwartenden Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 2 a, Entgelt von anderen Stellen für Betriebsleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 2618/51; M.Abt. 34 — Krh. 4/51.)

Die Auswechslung schadhafter Wasserleitungen im Allgemeinen Krankenhaus, 9, Alser Straße 4, mit einem Kostenaufwand von 65.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 65.000 S ist im Voranschlag 1951 auf A.R. 513, Post 20, zu bedecken.

(A.Z. 2627/51; M.Abt. 34 — 5117/46/51.)

Die Lieferung von 600 Garnituren Durchführungen und Lüftungen mit einem Kostenbetrag von 71.700 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung vom 24. September 1951 wird die Lieferung der Firma OKA-Katlein, 14, Linzer Straße 160, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

(A.Z. 2658/51; M.Abt. 26 — II AH 47/33/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des amtsf. Stadtrates der Verwaltungsgruppe VI vom 30. Mai 1951 für die Behebung der Kriegsschäden an der Fassade des Amtshauses, 2, Karmelitergasse 9, bewilligten Kredites von 50.000 S um 10.000 S auf 60.000 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2669/51; M.Abt. 26 — Rw 9/13/51.)

Für den mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 33/51, vom 11. September 1951 genehmigten Wiederaufbau der kriegszerstörten Garagenhalle in der Krankenbeförderungszentrale, 15, Pillergasse 24, sind die Baumeisterarbeiten der Firma Hugo Durst, 1, Naglergasse 1, auf Grund ihres Anbotes vom 26. September 1951 und die Schlosserarbeiten der Firma August Filzamer, 10, Sonnleithnergasse 24, auf Grund ihres Anbotes vom 24. September 1951 zu übertragen.

(A.Z. 2673/51; M.Abt. 24 — 5194/44/51.)

Die Fußbodentischlerarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, 2, Lassallestraße 40, Stiege 2 bis 5, sind an die Firma Leopold Teuschl, 12, Hetzendorfer Straße 4, auf Grund ihres Anbotes vom 26. September 1951 zu übertragen.

(A.Z. 2693/51; M.Abt. 25 — EA 1218/49.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsbescheid der M.Abt. 64 — 4133/50 vom 1. Juli 1950 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 2, Rembrandtstraße 36, wird eine Erhöhung der Kosten von 69.300 S auf 87.300 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 18.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2697/51; M.Abt. 26 — Kr 2/27/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 382/51, vom 22. Februar 1951 für die Fassadeninstandsetzung im Mautner-Markhofschen Kinderspital, 3, Baumgasse 75, bewilligten Betrages von 115.000 S um 32.500 S auf 147.500 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2707/51; M.Abt. 24 — 5116/43/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 3, Kölblgasse-Kärchergasse, sind an die Firma Josef Kraut, 12, Tannbruckgasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 17. September 1951 zu übertragen.

(A.Z. 2717/51; M.Abt. 25 — EA 985/50.)

1. Die Durchführung der als Sofortmaßnahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 5, Ramperstorffergasse 17, mit einem Kostenaufwand von zirka 65.000 S wird nachträglich genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, ihre Bedeckung.

2. Die Arbeiten sind an die Firma Bmst. A. Sterba, 4, Schleifmühlgasse 5, auf Grund ihrer Anbote vom 10. und 29. Dezember 1950 sowie vom 25. Mai 1951 zu vergeben.

(A.Z. 2736/51; M.Abt. 24 — 5114/79/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Amortgasse-Goldschlagstraße, Bauteil B, sind an die Firma Heinrich Sadil, 12, Werthenburggasse 3 a, auf Grund ihres Anbotes vom 1. Oktober 1951 zu übertragen.

(A.Z. 2740/51; M.Abt. 26 — I AH 33/85/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 374/51, vom 22. Februar 1951 für die Deckenauswechslung im obersten Geschoß des Amtshauses, 1, Schottenring 22/24, bewilligten Kredites von 375.000 S um 400.000 S auf 775.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 400.000 S ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

Die Erweiterung der mit GRA. VI, Zl. 2515/50, vom 1. September 1950 erteilten Aufträge für Baumeisterarbeiten an die Firma Heinrich Fischer, 19, Sieveringer Straße 103, auf 300.000 S, für Zimmermannsarbeiten an die Firma Wenzel Sommer, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 11, auf 200.000 S, und für Spenglerarbeiten an die Firma Josef Moldrich, 12, Dunklergasse 13 a, auf 140.000 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 2612/51; M.Abt. 26 — Kr 11/25/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 590/51, vom 22. März 1951 für Instandsetzungsarbeiten nach Kriegsschäden an Verfliesungen, Pflasterungen usw. im Preyerschen Kinderspital, 10, Schrankenberggasse 31, bewilligten Kredites von 51.000 S um 18.000 S auf 69.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 18.000 S ist auf Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2613/51; M.Abt. 26 — Kr 11/24/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 760/51, vom 5. April 1951, für den Ausbau bzw. die Erweiterung der Liegeterrassen und des Verbindungsganges im Parterre des Preyerschen Kinderspitales, 10, Schrankenberggasse 31, bewilligten Kredites von 116.000 S um 40.300 S auf 156.300 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 40.300 S ist auf Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2620/51; M.Abt. 18 — 2771/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18/2771/50 für das im Plan des Stadtbauamtes Plan Nr. 2206 mit den Buchstaben a—x (a) und a— f (a) umschriebene Plangebiet für Ober- und Unter-Laa im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Der zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

4. Die rot strichlierten und kräftig gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

5. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

6. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

II.

7. Für die grün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der verbaubaren Fläche auf 100 qm und der Gebäudehöhe auf 7,50 m festgesetzt. Diese Baustellen sind vorzugsweise für Wohn- (Siedlungszwecke) bestimmt.

8. Für die grün lasierten und grau strichliert schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gemischtes Baugebiet, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,50 m festgesetzt.

9. Für die grün lasierten und grau schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche Bauweise — gemischtes Baugebiet — festgelegt.

10. Die kräftig rot lasierten Flächen werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke, die rosa lasierten Flächen als Bauplätze für besondere Zwecke (Kirchenbauplätze) festgelegt.

11. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenkoten gelten als definitive Höhen; demgemäß werden die schwarz geschriebenen und gelb gestrichenen Höhenkoten außer Kraft gesetzt.

12. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den in der Beilage 4) dargestellten Querprofilen zu erfolgen.

(A.Z. 2621/51; M.Abt. 18 — 4181/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2364, M.Abt. 18/4181/50, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Breitenfurter Straße, Schneiderhangasse, Stegmayergasse und Hoffingergasse im 12. Bezirk (Kat.G. Altmannsdorf) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2364 rot vollgezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt.

2. Die im Plan rot strichliert gezogenen Linien werden als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Die lila lasierten, zwischen rotpunktierten Linien gelegenen Streifen werden als Durchgangswege festgelegt. Das Recht des freien Durchganges während der Tageszeit, ist grundbücherlich sicherzustellen.

4. Alle schwarz gezeichneten, gelb durchkreuzten Fluchtlinien werden als solche aufgelassen.

5. Für die im Plan rotbraun lasierten Flächen gilt Wohngebiet, Bauklasse I, offen, gekuppelt oder Zeilenbauweise, gemäß den jeweiligen Fluchtlinien.

6. Für die im Plan gelb lasierte Fläche gilt Wohngebiet, Bauklasse II, offen. Eine Kuppelung ist fallweise zulässig, wenn die zu kuppelnden Objekte gleichzeitig errichtet werden.

7. Für die Randbebauung gilt für die orange lasierten Flächen Wohngebiet, Bauklasse II, geschlossen, und für die rosa lasierten Flächen Wohngebiet, Bauklasse III, geschlossen.

8. Die gelbgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten.

9. Die mitisgrün lasierten Flächen werden zur Anlage von Hausgärten bestimmt. Eine andere Nutzung — ausgenommen die laut § 84 (6), erster Satz — ist unzulässig.

10. Der Übergang von einer Bauklasse zur anderen hat an den im Plan gekennzeichneten Stellen ohne die Bildung sichtbarer Feuermauern und mit abgewalmten Dächern zu erfolgen.

11. Die im Plan blau geschriebenen, unterstrichenen Höhenkoten werden als künftige Straßenhöhen festgesetzt.

12. Für die Ausbildung der Verkehrsflächen sind die im Detailplan (Beilage 5) violett eingetragenen Linien und Querprofile maßgeblich.

(A.Z. 2622/51; M.Abt. 18 — 3788/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2389, M.Abt. 18/3788/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Jagdschloßgasse, Lainzer Straße und Lainzer Kirche im 13. Bezirk (Kat.G. Lainz) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgelegt, demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die Bebauung der im Plan grün angelegten Fläche gelten die Bestimmungen der Bauklasse I, geschlossen.

3. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 2626/51; M.Abt. 18 — 2820/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und teilweiser Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2383, M.Abt. 18 — 2820/51, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Mitterhofergasse, Jedlersdorfer Straße, verlängerte Hochbergengasse, Brünner Straße, Trasse der Verbindungsbahn Groß-Jedlersdorf-Leopoldau, Gasse 11 und der Ödenburger Straße im 21. Bezirk (Kat.G. Groß-Jedlersdorf, I. und II. Teil) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan gelb lasierten und mit den Blocknummern 1, 2, 14, 15, 16, 17, 18 versehenen Baublöcke und die gelb angelegten Teile der Baublöcke 19 und 20 wird Bauland der Bauklasse II, für die grün angelegten Baublöcke 3 bis 13 sowie die grün lasierten Teile der Blöcke 19 und 20 Bauland der Bauklasse I, für die rosa lasierte Fläche zwischen der Straße 1, der Gasse 8, der Gasse 10 und der Gasse 9 „Bauplatz für öffentliche Zwecke" und für die blau lasierte Fläche zwischen der Jedlersdorfer Straße, der verlängerten Shuttleworthstraße und der Gasse 11 Industriegebiet bestimmt, während die grün lasierte Fläche zwischen der Straße 1, der verlängerten Shuttleworthstraße, der Jedlersdorfer Straße und der Gasse 6 als Grünland (Sportgelände) und die braun lasierten Flächen westlich der Ödenburger Straße als Grünland-Ländliches Gebiet gewidmet wird.

2. Die grün angelegten Baublöcke 3 bis 13 sowie die Mittelstrecken der Baublöcke 1 und 2 werden in offener oder gekuppelter Bauweise festgesetzt, wobei für die Baublöcke 11, 12 und 13 eine Beschränkung der verbaubaren Fläche auf max. 100 qm und die maximale Gebäudehöhe von 7 m gilt. Die grün und schwarz schraffierten Teile der Baublöcke 19 und 20 werden nach der geschlossenen (ortsüblichen) Bauweise verbaut, wobei dieser Bestimmung Genüge getan ist, wenn die einzeln freistehenden Objekte an der Baulinie durch Mauern verbunden sind.

A 2404

3. Für die Kopfbaustellen der Baublöcke 1 und 2 sowie Teile der Baublöcke 19 und 20, soweit sie die Flächen der Bauklasse II betreffen, weiter die Baublöcke 17 und 18 und die Baublockteile der Blöcke 14, 15 und 16, die unmittelbar an der Brünner Straße gelegen sind, wird die geschlossene Bauweise festgesetzt.

4. Für die Baublöcke 14, 15 und 16, soweit sie geschlossen verbaut sind, weiter für die Blöcke 17 und 18 und die Teile der Baublöcke 19 und 20 in Bauklasse I, geschlossen (ortsüblich), wird gemischtes Baugebiet, für alle übrigen Baulandflächen, ausgenommen das Industriegebiet, wird Wohngebiet bestimmt.

5. Alle von den in den Antragspunkten 1 bis 4 angeführten Festsetzungen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Widmung, der Bauklasse und der Bauweise, die im Antragsplan schwarz eingetragen und gelb durchstrichen sind, verlieren ihre Gültigkeit.

6. Die im Plan rot gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere und die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, und die roten, mit roten Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien neu bestimmt; demgemäß treten alle schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

7. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen ist aus den in Beilage 3 dargestellten Querprofilen zu ersehen.

(A.Z. 1590/51; M.Abt. 18 — 4062/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2254, M.Abt. 18 — 4062/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Gregor Mendel-Platz, Einslegasse, Nietzscheplatz, Sandleitengasse, Roterdstraße und Lewinskygasse im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; demgemäß die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plan rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt. Die dadurch gebil-

FABRIKS MARKE PRIMA-VERA GESETZL. GESCH.
Fabrikmäßige Erzeugung von Säuglings- und Kinderbekleidung, Damen-Ober- und Unterbekleidung, Herren-Unterbekleidung, Trainingsanzüge
»PRIMA-VERA«
W. Hoffmann Kom.-Ges.
STRICK- UND WIRKWARENFABRIK
Wien I, Salzgries 15. Tel. U 27-303
A 2373/8

deten Seitenabstände sind, soweit sie nicht unter Punkt 3 fallen, dauernd völlig unbebaut zu lassen.

3. Die im Plan hellgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten, Gartenhöfe oder Seitenabstände dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten.

4. Die im Plan orange lasierten Flächen erhalten die Widmung Bauland, gemischtes Baugebiet, Bauklasse II, geschlossen, mit den besonderen Bestimmungen des Aufbauplanes (Beilage 6 und 7) im Sinne des § 5 (3), c), der B.O. für Wien.

5. Die im Plan gelb lasierte Fläche ist in Gruppenbauweise nach Bauklasse II zu bebauen.

6. Für den Block 1 wird die Bauklasse III, geschlossen, Wohngebiet, festgelegt.

7. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben unverändert.

8. Die im Detailplan (Beilage 4) violett eingetragenen Linien und Querprofile sind der künftigen Straßenausgestaltung zugrunde zu legen.

9. Die im Plan blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenkoten haben als künftige Höhen zu gelten.

10. Die Punkte 1 bis 9 treten außer Kraft, wenn ein mit den Vereinigten Wiener Metallwerken neu abzuschließender Transaktionsvertrag nicht bis 31. Dezember 1951 zustande kommt.

(A.Z. 2633/51; M.Abt. 18 — 4290/51.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2441, M.Abt. 18 — 4290/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Ratschkygasse, Meidlinger Hauptstraße, Philadelphiabrücke und Tanbruckgasse im 12. Bezirk (Kat.G. Unter-Meidling) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2441 (Beilage 2) rot strichliert gezogenen Linien werden als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien bestimmt.

2. Die schwarz strichlierten und gelb durchkreuzten Fluchtlinien werden aufgelassen.

3. Für die im Plan violett lasierte, durch rote Punkte begrenzte Fläche ist das Recht des öffentlichen Durchganges zu jeder Zeit grundbücherlich als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen.

4. Für die rosa lasierten Flächen gelten die Bebauungsbestimmungen der Bauklasse III, geschlossen, für die zinnoberroten Flächen die der Bauklasse IV, geschlossen. Der Übergang von einer Bauklasse zur anderen hat an den im Plan durch violette Punkte gekennzeichneten Stellen ohne sichtbar bleibende Feuermauern oder Giebelmauern zu erfolgen.

5. Für die hellgrün lasierte Fläche ist § 84 (5) der B.O. für Wien maßgeblich.

6. Auf den hellgrau lasierten Flächen ist die Errichtung ebenerdiger Baulichkeiten auch über das in der B.O. für Wien für Nebengebäude festgesetzte Ausmaß zulässig.

7. Die im Plan blau geschriebenen bzw. blau unterstrichenen Koten haben als künftige Höhenlagen zu gelten.

(A.Z. 2698/51; M.Abt. 18 — 4743/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18 — 4743/50, Plan Nr. 2366, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Jedleseer Straße, der Bellgasse, der Schulzgasse, der Josef Ruston-Gasse, dem Inundationsdamm, der Gasse 30 und der Christian Bucher-Gasse im 21. Bezirk (Kat.G. Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf, II. Teil, und Jedlesee) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan orange lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke ausgezeichnet und für die Verbauung mit einer Schule und einem Kindergarten bestimmt.

2. Für die im Plan rosa angelegten Flächen wird die Bauklasse I, für die karmin angelegten Flächen die Bauklasse II und für die rötlich violett-hell angelegten Flächen wird die Bauklasse III festgesetzt. Die Verbauung hat nach der Reihen- oder Blockbauweise zu erfolgen. Im Detail sind Bauklassen und Bauweisen aus dem Aufbauplan (Blg. 3) zu ersehen.

3. Für den Baublock zwischen der Schulzgasse, der Josef Ruston-Gasse, der Äugelgasse und der Bellgasse wird Wohngebiet der Bauklasse II, in geschlossener Bauweise, mit einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von maximal 10,50 m, für den Baublock zwischen der Josef Ruston-Gasse, der Hubertusstraße, der Bellgasse und der Äugelgasse Wohngebiet der Bauklasse I, in offener, gekuppelter oder Gruppenbauweise, mit der Beschränkung einer bebaubaren Fläche von maximal 100 qm und einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von maximal 7,50 m festgesetzt.

Die Festsetzung der Flächenwidmung und Bebauung des Baublockes zwischen der Jedleseer Straße, der Bellgasse, der verlängerten Schulzgasse und der Frauenhofergasse erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

4. Die Flächen zwischen dem kleinen Überschwemmungsdamm und der Hubertusstraße von der Bellgasse bis zur Gasse 30 werden als Grünland, Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 23 bestimmt.

5. Alle von den in den Absätzen 1 bis 4 festgesetzten Widmungs-Bauklasse- und Bauweisebestimmungen abweichenden früheren Genehmigungen, die im Antragsplan schwarz eingeschrieben und gelb durchkreuzt sind, verlieren ihre Gültigkeit.

6. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche oder innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien festgelegt; demgemäß treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

7. Die blauen und blau unterstrichenen Höhenzahlen gelten als künftige Höhenlagen der Verkehrsflächen; damit verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Zahlen ihre Gültigkeit.

8. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Planbeilage 5 eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

(A.Z. 2730/51; M.Abt. 34 — 5196/2 u. 3/51).

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem Wiederaufbau, 10, Quellenstraße 24 b, Stiege 18 und 33, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Ferdinand Leihs, 10, Quellenstraße 51, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Ottokar Breuer, 10, Triester Straße 3, übertragen.

(A.Z. 2739/51; M.Abt. 24 — 5143/61/51.)

Die Stukkaturungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 10, Raxstraße—Leebgasse, sind je zur Hälfte an die Firmen J. Szloboda, 16, Gutraterplatz 2, auf Grund ihres Anbotes vom 12. September 1951, und Franz Ginner, 6, Gumpendorfer Straße 63 g, auf Grund ihres Anbotes vom 14. September 1951, zu übertragen.

(A.Z. 2752/51; M.Abt. 18 — 1166/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — 1166/51, Plan Nr. 2387, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zur Erweiterung des Urnenhaines sowie zur Errichtung eines Wagenaufstellplatzes an der Simmeringer Hauptstraße vor dem Krematorium im 11. Bezirk (Kat.G. Kaiser-Ebersdorf) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge treten die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgelegt; demzufolge werden alle gelb durchkreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

4. Die grün lasierte Fläche wird für die Erweiterung des Urnenhaines festgesetzt.

5. Die gelb lasierte Fläche wird als Parkplatz bestimmt.

6. Die hellgrün lasierten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 2615/51; M.Abt. 23 — XIII/276/51.)

Die Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Elektrokarrengarage und der Schwemmen auf dem Zentralviehmarkt, 3, St. Marx, sind an die Firma Belvedere-Bauges. m. b. H., 3, Stalinplatz 5, auf Grund ihres Anbotes vom 12. September 1951 zu übertragen.

(A.Z. 2635/51; M.Abt. 26 — Kr 37/83/51.)

Die Spenglerarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 12. Juli 1951, Zl. 1815/51, genehmigte Errichtung eines Zentrallaboratoriums im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, sind der Firma Franz Zach, 5, Margaretengürtel 134, auf Grund ihres Anbotes vom 18. September 1951 zu übertragen.

(A.Z. 2636/51; M.Abt. 34 — 51.085/10/51.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem städtischen Wohnhausbau, 10, Leebgasse—Migerkastraße —Reichenbachgasse, Stiege 1 bis 9, werden genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Johann Pollitzer, 10, Rotenhofgasse 7, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Franz Mikyska, 10, Favoritenstraße 149, übertragen.

(A.Z. 2638/51; M.Abt. 34 — F X/6/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 710/51, vom 5. April 1951, für die Telephoninstallation im Magistratischen Bezirksamt, 10, Tolbuchinstraße 43, genehmigten Betrages von 100.000 S um 30.000 S auf 130.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 30.000 S ist auf A.R. 618, Post 51, lfd. Nr. 236, bedeckt.

(A.Z. 2653/51; M.Abt. 24 — 5143/59/51.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 10, Raxstraße—Leebgasse, sind je zur Hälfte an die Firmen Rudolf Boubelik, 10, Favoritenstraße 174, und H. Pritz' Erben, 8, Alser Straße 43, auf Grund ihrer Anbote vom 20. Juli 1951 zu übertragen.

(A.Z. 2654/51; M.Abt. 26 — Kr 37/74/51.)

Die Durchführung von Kanalisierungsarbeiten im Franz Josef-Spital, im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung des Zentralinfektionskrankenhauses in dieser Anstalt, mit dem voraussichtlichen Gesamtkostenerfordernis von 200.000 S, wird genehmigt.

Der Betrag von 200.000 S ist auf Rubrik 513, ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Die Kanalisierungsarbeiten sind der Firma Ing. E. Nermuth, 1, Seitzergasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 3. September 1951 zu übertragen.

(A.Z. 2595/51; M.Abt. 26 — Sch 47/28/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 928/51, vom 19. April 1951, für die Kriegsschadenbehebung in der Schule, 3, Reisnerstraße 43, bewilligten Betrages von 600.000 S um 201.000 S auf 801.000 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2676/51; M.Abt. 30 — K/11/14/51.)

Die Sohleninstandsetzung im Favoritner Entlastungskanal von Hauffgasse bis Simmeringer Hauptstraße wird mit einem Kostenerfordernis von 154.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Anton Darena, 4, Rainergasse 14, auf Grund ihres Anbotes vom 6. Oktober 1951 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 20, Anlagenerhaltung, bedeckt.

(A.Z. 2702/51; M.Abt. 44 — 1418/51.)

Die Verfliesungsarbeiten in den wiederaufgebauten Räumen des Herrendampfbades im städtischen Amalienbad werden wie folgt vergeben;

im Warmbeckenraum an die Firma J. Führer und Ing. R. Führer, 6, Brückengasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Juli 1951,

im Brausenraum an die Firma Walter Karger, 3, Rennweg 34, auf Grund ihres Anbotes vom 25. Juli 1951.

(A.Z. 2715/51; M.Abt. 25 — EA. 120/51.)

1. Die Durchführung der Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — X/51 vom 25. April 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 10, Leebgasse 49, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 66.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2731/51; M.Abt. 29 — 5410/51.)

Der Instandsetzung der Großen Pellendorfer Brücke über den Frauenbach, Objekt 851, im Laxenburger Entwässerungsrayon durch die M.Abt. 29 im übertragenen Wirkungsbereich des Landes Wien auf Grund der Genehmigungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 16.327/IV/9/1950 und Zl. 59.243 — IV/9/1951, und der zeitweiligen Bedeckung der Baukosten von 95.000 S auf A.R. 622, Post 20 a, gegen Rückerstattung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf E.R. 622, Post 3 a, wird zugestimmt.

(A.Z. 2742/51; M.Abt. 26 — Kr 37/95/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den mit Beschluß des GRA. VI vom 31. Mai 1951, Zl. 1382/51, genehmigten Wiederaufbau des Pavillons G im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, sind der Firma Ing. Peter Brich, 4, Schikanedergasse 13, auf Grund ihres Anbotes vom 27. August 1951 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. 2505/51; M.Abt. 22 — BA 367/51.)

Für die Deckung der erhöhten Transportkosten für Materialtransporte wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 26, Transportkosten (derz. Ansatz 150.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 22.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 6 b, Altmaterialerlös und sonstige Erlöse, zu decken ist.

(A.Z. 2580/51; M.Abt. 28 — 7060/51.)

Für zusätzliche Bauvorhaben auf Bundesstraßen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 41, Bundesstraßen (derz. Ansatz 1,900.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2,000.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 3 c, Leistungen des Bundes für Erhaltung und Ausbau der Bundesstraßen, zu decken ist.

(A.Z. 2637/51; M.Abt. 34 — F I — 22/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 333/51, vom 22. Februar 1951, für die Instandsetzung der Telephonzentrale Rathaus genehmigten Betrages von 80.000 S um 19.000 S auf 99.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 19.000 S ist auf A.R. 618, Post 51, lfd. Nr. 224, bedeckt.

(A.Z. 2661/51; M.Abt. 30 — K/A/141/50.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Kanalbau, 25, Erlaa, Hauptstraße, von 250.000 S auf 264.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten von 14.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 unter A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 280, bedeckt.

(A.Z. 2754/51; M.Abt. 32 — Sch XVII/26/51.)

Die Rekonstruktion der Niederdruckdampfheizungsanlage für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 999/51 vom 4. Mai 1951, genehmigte Instandsetzung der Schule, 17, Arzbergergasse 2, ist der Firma Johann Baier, 18, Gentzgasse 115—117, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Oktober 1951 zu übertragen.

(A.Z 2709/51; M.Abt. 25 — EA 199/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7643/50 vom 27. Oktober 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Böcklinstraße 50, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 52.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2718/51; M.Abt. 25 — EA 411/49.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid M.Abt. 36 — 20.759/50 vom 6. April 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 5, Dielgasse 36, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 78.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2738/51; M.Abt. 24 — 5148/19/51.)

Die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 11, 2. Landwehrstraße 3—5, sind an die Firma Bmstr. Ewald Heidenwag auf Grund ihres Anbotes vom 15. September 1951 zu übertragen.

Bauglas in allen Stärken
Spezialglas 5–6 u. 6–7 mm Stärke
Drahtglas — Ornamentglas
Kathedralglas
Marmorglas in verschiedenen Farben

Glaser-Lago

Wien VII
Neustiftgasse 31 - Tel. B 33-3-45

2315/6

(A.Z. 2679/51; M.Abt. 29 — 5094/51.)

Die vorgesehene Erhöhung des Voranschlages 1951 der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz wird von seiten der Kurie Wien zustimmend zur Kenntnis genommen und entsprechend dem festgelegten Kostenaufteilungsschlüssel der auf die Stadt Wien entfallende Kostenbeitrag von 450.000 S um 39.132 S auf 489.132 S erhöht.

Der Betrag ist in A.R. 622, Post 28, Sondererfordernisse, des Voranschlages 1951 bedeckt.

(A.Z. 2682/51; M.Abt. 24 — 5161/66/51.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Lainzer Tiergarten, Dr. Schober-Straße, 2. Bauteil, werden an die an erster und zweiter Stelle stehenden Firmen vergeben, und zwar:

1. Ferdinand Fröstl und Franz Thurn, 16, Zwinzstraße 3, auf Grund ihres Anbotes vom 15. September 1951 die Hausblöcke XI bis XIV und XVII,

2. Holzwerke Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79, auf Grund ihres Anbotes vom 14. September 1951 die Hausblöcke VI bis X, XV und XVI.

(A.Z. 2691/51; M.Abt. 25 — EA 141/50.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstrekkungsverfügung der M.Abt. 64 zur Zahl 1271/50 vom 23. Februar 1950 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 3, Ungargasse Nr. 22, wird eine Erhöhung der Kosten von 89.000 S auf 95.000 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 6000 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2692/51; M.Abt. 25 — EA 457/50.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsbescheid der M.Abt. 64 — 7394/50 vom 19. Oktober 1950 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 16, Grundsteingasse Nr. 25, wird eine Erhöhung der Kosten von 62.000 S auf 87.800 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 25.800 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Arch. Lust.

(A.Z. 2573/51; M.Abt. 42 — Div. 235/51.)

Für die Mehrausgaben infolge der Erhöhung der Tarife der städtischen Verkehrs-

Holzbauwerke
HERMANN OTTE
Sägewerk,
Dämpf- und Trocknungsanlagen
XX, BRIGITTENAUER LÄNDE 166
A 42-5-70 Serie
A 2406

mittel und Erhöhung der Kilometerentschädigung durch die Benzinpreiserhöhung wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 632, Gärten, unter Post 25, Aufwandentschädigung, (derz. Ansatz 70.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 632, Gärten, unter Post 2 bis 9, zu decken ist.

(A.Z. 2634/51; M.Abt. 34 — 51.014/6/51.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem städtischen Wohnhausbau, 11, Lorystraße 18, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränken Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Ferdinand Leihs, 10, Quellenstraße 51, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Josef Med, 3, Ungargasse 21/23, übertragen.

(A.Z. 2646/51; M.Abt. 26 — I AH 82/46/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 381/51, vom 22. Februar 1951, für die Kriegsschadenbehebung in der Salvatorkapelle, 1, Salvatorgasse 5, bewilligten Kredites von 70.000 S um 45.000 S auf 115.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 45.000 S ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2650/51; M.Abt. 32 — KrA XXIV/13/51.)

1. Die Erhöhung des mit GRA. VI, A.Zl. 1005/51, genehmigten Betrages von 52.000 S für die Aufstellung eines Niederdruckdampfkessels im Krankenhaus Mödling, 24, Weyprechtgasse 14, um 20.000 S auf insgesamt 72.000 S wird genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis ist im Voranschlag des Jahres 1951 auf Rubrik 512, Post 51, bedeckt.

(A.Z. 2599/51; M.Abt. 31 — 4620/50.)

Die Herstellung der Meß- und Fernmeldeeinrichtung für den Leitungsspeicher Neusiedl a. Stf. durch die Firma Philipp Schenk, 21, Voltagasse 40, zum Gesamtkostenerfordernis von 170.000 S, welcher Betrag im Voranschlag 1951, Rubrik 624, Wasserwerke, Post 51, lfd. Nr. 289, in den vom GRA. VI am 22. Februar 1951 mit Zahl A.Z. 274/51 bewilligten Sachkredit von 2,800.000 S bedeckt ist, wird genehmigt.

(A.Z. 2670/51; M.Abt. 34 — 51.001/10/51.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in der städtischen Wohnhausanlage, 25, Mauer, Freisingergasse 4, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Franz Kopetz, 24, Mödling, Neudorfer Straße 9, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Franz Rasl, 25, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 11, übertragen.

(A.Z. 2685/51; M.Abt. 32 — KrA XVI/40/51.)

Die Lieferung und der Einbau einer Warmwasserheizungsanlage im Zuge des Neubaues eines Schwesternhauses im Wilhelminenspital sind der Firma Kastl & Wentzke, 5, Kleine Neugasse 23, auf Grund ihres Anbotes vom 19. September 1951 zu übertragen.

(A.Z. 2689/51; M.Abt. 34 — M 120/51.)

Die Durchführung der Erdkabel- und Schaltanlage der Elektroinstallation in dem Rinderschlachthof in, 3, St. Marx, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Elektroinstallation der Firma Österreichische Brown-Boveri-Werke A.G. übertragen.

(A.Z. 2694/51; M.Abt. 25 — EA 763/49.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung, M.Abt. 64 — EA IV/51 vom 17. August 1951, angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 4, Kolschitzkygasse 12, wird eine Erhöhung der Kosten von 210.000 S auf 310.000 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 100.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2708/51; M.Abt. 25 — EA 1104/49.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid M.Abt. 36 — 23127 vom 8. Dezember 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 3, Gudrunstraße 5, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 55.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2711/51; M.Abt. 25 — EA 302/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstrekkungsverfügung M.Abt. 64 — 7814/50 vom 6. November 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Ennsgasse 4, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 53.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2741/51; M.Abt. 33 — 1800/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites für „Rostschutzanstrich an Objekten der öffentlichen Beleuchtung" um 50.000 S auf insgesamt 250.000 S wird genehmigt und ist im Voranschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 631, Post 28 b, bedeckt.

(Fortsetzung folgt)

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 10. Oktober 1951

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dkfm. Nathschläger, die GRe. Adelpoller, Bischko, Jacobi, Kaps, Marek, Sigmung, Skokan sowie stellv. Gen.-Dior. Frankowski, die Dioren Dipl.-Ing. Benesch, Kom.Rat Guttmann, Dr.-Ing. Horak, Hofrat Ing. Mathes, Vizedior. Dipl.-Ing. Grohs, Ing. Friedrich; ferner bei Punkt 1 der Tagesordnung GR. Dr. Soswinski.

Entschuldigt: Die GR. Fronauer, Lifka, Loibl, Mazur.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Dipl.-Ing. Rieger eröffnet die Sitzung.

Folgender Bericht der Direktion der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe wird zur Kenntnis genommen:

Berichterstatter: Dir. Dipl.-Ing. Benesch.

(A.Z. XI/121/51; G.Gr. XI/852/51.)

Bericht zum Antrag der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 21. September 1951, betreffend die Untersuchung der Ursachen der vielen Verkehrsunfälle und die Durchführung von Maßnahmen, die solche Unglücksfälle verhindern können.

Der Antrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

(A.Z. XI/120/51; G.Gr. XI/900/51.)

Das Stammkapital des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wird um 2,000.000 S auf den Betrag von 5,000.000 S erhöht.

Der Antrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Sigmund.

(A.Z. XI/115/51; G.Gr. XI/372/51.)

Die Gebühren für die Verpflegung lebender Tiere werden gemäß dem vom Magistrate in dem vorgelegten Kundmachungsentwurfe vorgesehenen Ausmaße genehmigt. (§ 99 GV).

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Kaps.

(A.Z. XI/117/51; G.Gr. XI/854/51.)

Zu dem im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke—Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1951 unter Post 124, Anschaffung von Gaszählern und Gaszählerverbindungen, genehmigten Sachkredit von 14,500.000 S wird ein Nachtragskredit von 3,000.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter vorgenannter Post sichergestellte Gelderfordernis von 14,500.000 S auf 17,500.000 S erhöht. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Skokan.

(A.Z. XI/119/51; G.Gr. XI/873/51.)

Die Wiener Stadtwerke—Gaswerke werden ermächtigt, eine Teilfläche im Höchstausmaße von 2200 qm des in ihrem Sondervermögen befindlichen Gst. 618/10 in E.Z. 749, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, örtlich gelegen in Wien 10, Wienerbergstraße 27 a und 27 b, um den Preis von 33 S je Quadratmeter an die Wienerberger Verzinkerei Ges. m. b. H. in Wien zu verkaufen, wobei die Bestimmungen des dem Antrage beigeschlossenen Vertrages einzuhalten sind.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

(A.Z. XI/116/51; G.Gr. XI/853/51.)

Zu dem im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke—Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1951 unter Post 44, Anschaffung von neuen Antriebsmaschinen für den alten Schrägaufzug im Gaswerke Leopoldau, genehmigten Sachkredit von 300.000 S wird ein Nachtragskredit von 120.000 S bewilligt.

Gleichzeitig wird das unter vorgenannter Post sichergestellte Gelderfordernis von 250.000 S auf 370.000 S erhöht.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(A.Z. XI/114/51; G.Gr. XI/844/51.)

Die an Familienangehörige eingerückter und verstorbener Bediensteter der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe ausbezahlten Bezüge in der Gesamthöhe von 58.127.32 S werden als uneinbringlich abgebucht.

(M.Abt. 70 — III — 338/51)

Kundmachung,

betreffend Verkehrsregelung in Wien 11, Zentralfriedhof

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1) dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirekion Wien angeordnet:

§ 1.

Für die Dauer des jeweiligen Allerheiligenverkehrs im Bereiche des Wiener Zentralfriedhofes gilt bis auf weiteres alljährlich folgende Verkehrsregelung:

1. Das Parken von Fahrzeugen aller Art ist beiderseits in der Simmeringer Hauptstraße in dem Teile zwischen dem Weichseltalweg und der Thürnlhofgasse verboten. Das Abstellen von Fahrzeugen darf in diesem Gebiete nur innerhalb der als Parkplätze gekennzeichneten Verkehrsflächen erfolgen.
2. Die Aus- bzw. Einfahrt in den Zentralfriedhof darf nur beim 3. Tor erfolgen und ist auf geschlossene Fahrten aus besonderen Anlässen beschränkt.
3. Lieferfahrzeuge dürfen nur beim 3. oder 2. Tor und nur bis 8 Uhr sowie zwischen 13 und 14 Uhr ausschließlich zum Zwecke der Belieferung ein- bzw. ausfahren.
4. Im Gebiete des 2. Tores darf bei abgeschrankter Straßenbahntrasse diese bzw. bei abgegrenzter Fahrbahn der Simmeringer Hauptstraße gegenüber dem Haltestellenbereich diese Fahrbahn von Fußgängern nur unter Benützung der Durchgänge (Tunnels) überquert werden. Ein Überklettern allfälliger Absperrschranken ist verboten.
5. Die Bestimmungen der Friedhofsordnung werden hiedurch nicht berührt.

§ 2.

Die Bundespolizeidirektion Wien wird ermächtigt, die Tage, für welche diese Kundmachung jeweils in Kraft gesetzt wird, rechtzeitig in der Tagespresse zu verlautbaren.

§ 3.

Die Bundespolizeidirektion Wien wird ermächtigt, von dieser Kundmachung abweichende Anordnungen für besondere Ausnahmefälle oder bei sich ergebenden unvorhergesehenen Verkehrsschwierigkeiten auf Grund erfolgter Wahrnehmungen an Ort und Stelle zu treffen.

§ 4.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72, Abs. [1] des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2) des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, 16. Oktober 1951.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III — 337/51)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 14, Baumgartner Friedhof

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1) dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Für die Dauer des jeweiligen Allerheiligenverkehrs im Bereiche des Baumgartner Friedhofes gilt folgende Verkehrsregelung:

1. Die Zufahrt zum Baumgartner Friedhof darf ausschließlich nur über den Flötzersteig erfolgen. Die Benützung der Waidhausenstraße als Zufahrtsstraße zum Friedhof sowie das beiderseitige Parken in der Hütteldorfer Straße bei den Straßenbahnhaltestellen Waidhausenstraße der Linie 49 in der Länge von 60 m ist verboten.
2. Lieferfahrzeuge sind von der Bestimmung des Punktes 1 ausgenommen und darf die Belieferung nur bis 8 Uhr sowie in der Zeit von 12 bis 13.30 Uhr erfolgen.
3. Die Bestimmungen der Friedhofsordnung werden hiedurch nicht berührt.

§ 2.

Die Bundespolizeidirektion Wien wird ermächtigt, die Tage, für welche diese Kundmachung jeweils in Kraft gesetzt wird, rechtzeitig in der Tagespresse zu verlautbaren.

§ 3.

Die Bundespolizeidirektion Wien wird ermächtigt, von dieser Kundmachung abweichende Anordnungen für besondere Ausnahmefälle oder bei sich ergebenden unvorhergesehenen Verkehrsschwierigkeiten auf Grund erfolgter Wahrnehmungen an Ort und Stelle zu treffen.

§ 4.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72, Abs. [1] des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2) des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, 16. Oktober 1951.

Wiener Magistrat

(Zl. GR 380/51)

Bekanntmachung

des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 18. Oktober 1951, betreffend den Widerruf der Zuerkennung der Begünstigung des Prioritätsschutzes für Erfindungen, Muster und Marken auf den vom Technischen Museum für Industrie und Gewerbe in Wien jährlich veranstalteten Ausstellungen.

Die Bekanntmachung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 4. April 1950, GR 135/50, worin den alljährlich in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni und 15. September bis 15. November stattfindenden Ausstellungen des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe in Wien, für die Erfindungen, Muster und Modelle, die auf diesen Ausstellungen für dort zur Schau gestellte Waren gebraucht werden, die Begünstigung des Prioritätsschutzes nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1925, BGBl. Nr. 67, zuerkannt wurde, wird auf Ansuchen der Ausstellungsleitung widerrufen.

Wien, 19. Oktober 1951.

Für den Bundesminister
Dipl.-Ing. Glauninger e. h.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 337/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher, wie in § 4 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Juli 1951 zwischen dem Verband der österreichischen Banken und Bankiers, Wien 1, Am Hof 4, und dem ÖGB, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Gehaltserhöhungen für alle Dienstnehmer, die dem räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich des Bankenkollektivvertrages vom 21. Oktober 1949 unterliegen.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 28. September 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 299/51 ein Zusatzübereinkommen zum Kollektivvertrag für die holzverarbeitende Industrie und das holzverarbeitende Gewerbe Österreichs hinterlegt, welcher mit 23. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 19. April 1951 zwischen dem Fachverband der holzverarbeitenden Industrie und der Bundesinnung der Tischler, Wien 1, Bösendorferstraße 7, bzw. Wien 5, Ziegelofengasse 31, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne für die Betriebe der holzverarbeitenden Industrie von Wien, Niederösterreichs, des Burgenlands und für die Mitgliedsbetriebe der Wiener Tischlerinnung.

Dieses Zusatzübereinkommen wurde am 25. September 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 350/51 eine Zusatzvereinbarung hinterlegt, welche mit 30. Juni 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 26. Juni 1951 zwischen dem Fachverband der Bergwerke und Eisenerzeugenden Industrie Österreichs (Bergbau und Nebenbetriebe), Wien 1, Goethegasse 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien 1, Grillparzerstraße 14. Betrifft Lehrlingsentschädigung in obiger Berufsgruppe Österreichs.

Diese Zusatzvereinbarung wurde am 29. September 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 353/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Mai 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Gebäudeverwaltung, Realitätenvermittler und des wirtschaftlichen Werbewesens, Wien 1, Löwelstraße 20, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugungsgewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 29. September 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 354/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Mai 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 21. Juni 1951 zwischen der Bundesinnung der Gebäudeverwaltung, Realitätenvermittler und des wirtschaftlichen Werbewesens, Wien 1, Löwelstraße 20, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugungsgewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft 10prozentige Gehaltserhöhung.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 29. September 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 355/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 26. Juli 1951 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Wien 3, Engelsberggasse 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugungsgewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft 5. Lohn- und Preisabkommen.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 29. September 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 356/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 21. Mai 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 19. Juni 1951 zwischen dem Fachverband der Bekleidungsindustrie Österreichs, Wien 7, Stiftgasse 1, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königseggasse 10. Betrifft 10prozentige Lohnerhöhung des Fachverbandes der Bekleidungsindustrie für den Verband der Wäsche- und Miederindustrie, Krawatten, Hosenträgerindustrie, Schirmindustrie und der Bundesinnung der Mieder-, Wäschewaren- und Schirmerzeuger Österreichs mit Ausnahme von Vorarlberg.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 25. September 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 298/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 10. April 1951 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 4, Gußhausstraße 15, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne der Ziegelindustrie von Wien, Niederösterreich und des Burgenlandes.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 28. September 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

A 2880/13

Führende Spezialfabrik Österreichs für
Rollgitter
Rollbalken
Scherengitter
Moderne Plachen
A. WOLTÄR
Wien III/40, Erdbergstraße 180
Telephon U 11-0-06, U 13-0-44
A 2500/13

Marktbericht

vom 15. bis 20. Oktober 1951

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise
Salat, Stück	40— 80
Endiviensalat, Stück	50— 100
Kochsalat	240— 300 (350)
Karfiol, Stück	100— 400
Kohl	200— 300
Kohlsprossen	1000
Weißkraut	120— 140 (150)
Rotkraut	160— 180
Kohlrabi, Stück	50— 100
Karotten	120— 160 (180)
Blätterspinat	360— 500 (550)
Stengelspinat	300— 400
Paradeiser	300— 400 (520)
Gurken	300— 400
Kürbis	180— 200
Fisolen	600— 800
Sellerie	200— 240 (300)
Sellerie, Stück	100— 200
Rote Rüben	140— 160 (180)
Porree	140— 180 (200)
Zwiebeln	150— 200
Knoblauch	600— 800 (1000)
Paprika, Stück	20— 40
Rettiche, Stück	60— 150
Radieschen, Bund	50— 100
Chinakohl	280— 350
Melanzani	600— 700

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	90— 110
Juliperle	130— 180
Kipfler	240— 280

Pilze

	Verbraucherpreise
Eierschwämme	1200—1400
Herrenpilze	1800—2400
Champignons	3000—3600

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel	300— 480 (600)
Birnen	350— 600
Zwetschken	300— 400
Trauben	450— 600
Nüsse	1200
Maroni	600— 800

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebel
Wien	690.100	13.800	4.400	700	93.100
Burgenland	19.200	70.700	97.200	1.000	3.900
Niederöst.	238.800	1,768.600	114.000	500	143.200
Steiermark	10.900	—	399.600	7.300	—
Tirol	—	—	12.000	—	—
Oberöst.	—	—	6.500	—	—
Kärnten	—	—	—	8.600	—
Italien	12.800	—	35.900	—	—
Rumänien	10.500	—	5.200	—	—
Ungarn	15.300	—	70.300	—	—
ČSR.	—	—	9.500	—	—
Bulgarien	—	—	31.600	—	—
Jugoslawien	—	—	299.900	—	—
Griechenland	—	—	500	—	—
Inland	959.000	1,853.100	633.700	18.100	240.200
Ausland	38.600	—	452.900	—	—
Zusammen	997.600	1,853.100	1,086.600	18.100	240.200

Agrumen: Italien 59.100 kg, Spanien 20.000 kg.
Milchzufuhren: 4,271.935 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	—	—	3	—	3
Niederösterreich	54	9	45	7	115
Oberösterreich	75	44	161	25	305
Salzburg	82	19	62	20	183
Steiermark	44	10	69	14	137
Kärnten	2	2	40	2	46
Burgenland	54	7	47	23	131
Tirol	23	4	84	25	136
Jugoslawien	69	17	134	66	286
Irland	37	25	—	—	62
Dänemark	—	—	31	—	31
Zusammen	440	137	676	182	1435
Außermarktbezüge:					
Rinderschlachthof:					
Wien	6	4	21	9	40
Niederösterreich	11	9	31	7	58
Oberösterreich	1	—	16	1	18
Steiermark	10	5	—	2	17
Burgenland	—	—	2	6	8
Kärnten	1	—	4	—	5
Zusammen	29	18	74	25	146
Zentralviehmarkt:					
Oberösterreich	1	13	4	—	18
Salzburg	—	3	17	6	26
Steiermark	28	1	9	3	41
Kärnten	5	4	33	1	43
Zusammen	34	21	63	10	128

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 11 lebende Kälber. Herkunft: Niederösterreich 3, Salzburg 1, Steiermark 1, Kärnten 1, Tirol 5.

Auftrieb: 536/2 Fleischschweine, ausgeweidet, aus Jugoslawien.

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:

Auftrieb: 103 lebende Kälber. Herkunft: Wien 13, Niederösterreich 53, Oberösterreich 18, Steiermark 16, Burgenland 3.

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 9 lebende Kälber aus Oberösterreich, 48 lebende Schafe aus Kärnten.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 125 Fleischschweine aus Jugoslawien.

Außermarktbezüge:
Schweineschlachthof:

Auftrieb: 644 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 65, Oberösterreich 318, Wien 57, Steiermark 157, Kärnten 6, Burgenland 41.

Kontumazanlage:

31 Fleischschweine aus Wien.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	2.750	2349	2187	6334	1112	10.067	4139
Burgenland	1.600	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	38.200	30	451	—	—	60	60
Oberöst.	5.410	—	35	—	—	—	—
Salzburg	1.000	—	—	—	—	—	—
Steiermark	8.900	—	—	—	—	—	—
Kärnten	200	—	189	—	—	—	—
Tirol	7.200	—	—	—	—	—	—
Zusammen	65.260	2379	2862	6334	1112	10.127	4199
Wien über St. Marx	120.503*	100*	100*	1080*	1364*	2.324*	30*
in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Wien	—	—	—	—	1	—	—
Burgenland	140	527	1	—	5	—	—
Niederösterr.	933	1126	77	6	23	1	148
Oberösterr.	454	422	45	3	3	—	20
Salzburg	29	11	509	—	20	—	13
Steiermark	178	353	340	43	16	—	39
Kärnten	4	—	2	—	—	—	7
Tirol	166	43	1660	2	—	—	—
Zusammen	1904	2482	2634	54	68	1	227
Wien über St. Marx	6*	64*	330*	—	—	—	—

Aus Holland: 120.488 kg Speck und Filz.

Aus Wien: 60 kg Speck und Filz.

Zufuhren: 120.548 kg.

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 61 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 28, Oberösterreich 5, Steiermark 12, Salzburg 7, Kärnten 1, Tirol 6.

Nachmarkt:

56 Schlächterpferde. Herkunft: Niederösterreich 10, Oberösterreich 1, Steiermark 14, Salzburg 11, Kärnten 4, Jugoslawien 16.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 246 Stück Ferkel, davon wurden 145 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 192.50 S, 7wöchige 223 S, 8wöchige 258 S, 10wöchige 296 S, 16wöchige 540 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 8. bis 13. Oktober 1951 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Besim Adil, OHG., Übernahme von Teppichen zur Reinigung und Aufbewahrung durch befugte Gewerbetreibende, Graben 30 (26. 10. 1950). — Besim Adil, OHG., Einfuhrhandel und Kleinhandel mit Teppichen, Graben 30 (12. 3. 1951). — Besim Adil, OHG., Einfuhrhandel mit Lebensmitteln, Rohprodukten für die chemische, technische und elektrische Industrie und Bergbauprodukten, beschränkt auf die Durchführung von Außenhandelsgeschäften zwischen der Türkei und Österreich, sowie Ausfuhrhandel mit Erzeugnissen der chemischen, technischen und elektrotechnischen Industrie, beschränkt auf die Durchführung von Außenhandelsgeschäften zwischen Österreich und dem Orient, Graben 30 (12. 3. 1951). — Braun Gustav Sebastian, Großhandel mit Textil-, Strick- und Wirkwaren, Salztorgasse 1 (11. 6. 1951). — Denk Agnes geb. Janda, Wäscheschneidergewerbe, Kühfußgasse 2 (13. 9. 1951). — Hartl Helene geb. Novak, Alleininhaberin der protokollierten Firma „Hella Hartl", Kleinhandel mit Damen- und Kinderoberbekleidung, Plankengasse 1 (23. 7. 1951). — Hintermayer Antonia verw. Aigner geb. Ruzek, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Führichgasse 3 (20. 8. 1951). — Janele Leopold & Co., KG., Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Lichtensteg 1 (7. 8. 1951). — Machacek Ludwig, als persönlich haftender Gesellschafter der Firma „Brüder Schwadron KG.", Ofensetzergewerbe, Franz Josefs-Kai 3 (18. 9. 1951). — Machacek Ludwig, als persönlich haftender Gesellschafter der Firma „Brüder Schwadron, KG.", Platten- und Fliesenlegergewerbe, Franz Josefs-Kai 3 (18. 9. 1951). — „Mediamare", Ein- und Ausfuhrhandelsgesellschaft m. b. H., Handelsvertretung, beschränkt auf die Vermittlung von Ein-, Aus- und Durchfuhrhandelsgeschäften, Renngasse 2 (22. 8. 1951). — Millbauer Maria geb. Zeman, Garderobe, Friedrichstraße 4 (Restaurant Harlaß „Gösserbräu") (31. 8. 1951).

2. Bezirk:

Deinl Maria geb. Würth, Kleinhandel mit Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Strick- und Wirkwaren, Schneiderzugehör und einschlägigen Kurzwaren, Hollandstraße 7 (29. 8. 1951). — Holmann Paula geb. Toth-Babitzky, Repassieren von Strümpfen, Große Sperlgasse 8 (4. 9. 1951). — Lehr, Dipl.-Ing. Karl, Alleininhaber der Firma „Wiener Margarine Compagnie, Alleininhaber Dipl.-Ing. Karl Lehr", Fabrikmäßige Erzeugung von Fettstoffen für technische Zwecke, von Seife und Soda, fabrikmäßige Verarbeitung von Rohunschlitt und Abfallfettstoffen sowie Talgschmelze und Fettsäuredestillation, Handelskai 342 (29. 3. 1951). — Spitz Siegfried, Erzeugung von Essenzen sowie Erzeugung von Fruchtsäften, Haidgasse 1 (29. 8. 1951). — Spitz Siegfried, Erzeugung von Spirituosen und Essig auf kaltem Wege, Haidgasse 1 (29. 8. 1951).

3. Bezirk:

Lackner & Co., „Waschomat" Automatische Wäscherei, KG., Betrieb einer Waschanlage unter Verwendung von 30 automatischen Waschmaschinen mit einem Fassungsraum bis zu 8 kg pro Maschine und entsprechenden Hilfsmaschinen unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Juchgasse 23 (16. 7. 1951). — Sitka Franz, Kleinhandel mit Musikinstrumenten, beschränkt auf Harmonikas und Saxophone, Landstraßer Hauptstraße 34 (14. 9. 1951).

4. Bezirk:

Beinl & Müller, „Tip-Top" Selbstwäscherei, OHG., Bereitstellung von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbeinhabers, Johann Straußgasse 33 (5. 9. 1951). — Schöttner Julius, Großhandel mit Textilwaren einschließlich Konfektions-, Strick- und Wirkwaren, Theresianumgasse 11/4 a (23. 7. 1951). — Swoboda Leopold, Kleinhandel mit Kurz- und Galanteriewaren sowie mit chemisch-technischen Neuheiten, wie diese üblicherweise durch Marktfahrer vertrieben werden, Wiedner Hauptstraße 10 E, an der Stirnseite, 1 m von der Hausecke entfernt, parallel zur Hausmauer (10. 9. 1951).

METALL UND FARBEN AKTIENGESELLSCHAFT
Wien I, Kärntner Straße 7
Telephon R 22-5-90 und R 23-3-30
Verkaufsgesellschaft der
Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt
Metalle, Chemikalien, Kohle, Farben
A 2518/26

5. Bezirk:

Mikulič Karl, Tischlergewerbe, Hauslabgasse 32 (6. 6. 1951).

6. Bezirk:

Fiala Anna, Handelsvertretung für Obstsäfte und Süßwaren, Mariahilfer Straße 89 a/I/25 a (22. 8. 1951). — Kodnar Maria geb. Csenar, Kleinhandel mit Milch-, Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Sandwirtgasse 13 (18. 7. 1951). — Kudernak Alfred, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Färbereien und Plättereien, Gumpendorfer Straße 48 (10. 8. 1951). — Schlesinger Luise Frieda Marie geb. Petzhold, Handelsvertretung für Nylon- und Plastikwaren, Mariahilfer Straße 117 (4. 9. 1951).

7. Bezirk:

Kloos Franz, als persönlich haftender Gesellschafter der Firma „Elektromotorenbau Meisermann & Co.", KG., Elektromaschinenbauergewerbe, Zieglergasse 33 (5. 4. 1951). — Pickhard Roman, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Spezialerzeugung von Spiralfedern sowie die Herstellung eines Schwebesattels für Motorräder, Kirchengasse 17 (30. 8. 1951). — Rischer Rudolf, Schlossergewerbe, beschränkt auf die Herstellung von Stanzmessern, Seidengasse 26 (14. 9. 1951).

8. Bezirk:

Ehrntraut Georg, Friseurgewerbe, Alser Straße 43 (4. 9. 1951). — Keil Alfred, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln und Haushaltungsartikeln, Lerchenfelder Straße 18 (7. 9. 1951). — Wesezky Franz, Handelsvertretung für Hoteleinrichtungen, Möbel und Tapeziererwaren, Piaristengasse 17/4 (14. 8. 1951).

9. Bezirk:

Christ Anna geb. Fellner, Kleinhandel mit Herren- und Damenkleidern, Bindergasse 11 (29. 8. 1951).

10. Bezirk:

Parzer Edith, Kleinhandel mit Futtermitteln (ohne Heu und Stroh), Heimkehrersiedlung, Parzelle 68, Vereinsgasse (21. 9. 1951). — Rühl Gustav, OHG., Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen in einem Autohof, auf ein Flächenausmaß von 4000 m begrenzt, Kundratstraße 6 (30. 3. 1951). — Treiber Johanna geb. Dworak, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Hardtmuthgasse 65 (31. 8. 1951). — Witek Irma geb. Tomrle, Wäscheschneidergewerbe, Arthaberplatz 16 (27. 9. 1951).

12. Bezirk:

Dunkel Walter, Handel mit Armaturen und Zubehör, Malfattigasse 24/30 (17. 9. 1951). — Mühlbacher Anton, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie diese üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, unter Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Graf Seilern-Gasse 14/2 (25. 9. 1951). — Pattart Maria Elfriede geb. Schejbal, Herstellung von Hakerln zum Aufhängen von Christbaumschmuck unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Ehrenfelsgasse 4/7 (12. 6. 1951). — Schmidt Josef, Drechslergewerbe, Tichtelgasse 11 (13. 9. 1951). — Schmoll Berta, Fleischergewerbe, Rosaliagasse 5 (24. 9. 1951).

13. Bezirk:

Bernhuber Maximilian, Handel mit Automobilen, Veitingergasse 35 (14. 9. 1951). — Höfer Heinrich Johann, Kommissionshandel mit Textilwaren, Würzburggasse 23 (25. 6. 1951). — Kuntschik, Dipl.-Ing. Otto, Großhandel mit elektrotechnischen Artikeln, Altgasse 23 (19. 9. 1951). — Wippel Edith geb. Wagner, Repassieren von Strümpfen, Münichreiterstraße 9 (3. 8. 1951).

14. Bezirk:

Venus Maria geb. Köstldorfer verw. Stoffl, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 24 (6. 9. 1951).

15. Bezirk:

Becker Rosa, Alleininhaberin der Firma Becker & Co., Metallgießergewerbe, Eduard Sueß-Gasse 14 (30. 7. 1951). — Bertalan, Ing. Wilhelm, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Herstellung von Werkzeugen und Vorrichtungen, Zubehörteilen für die Fahrzeugindustrie sowie Schlössern und Beschlägen für Lederwaren im Rahmen des Schlossergewerbes, Dingelstedtgasse 10 (18. 8. 1951). — Genser Josef, Privatgeschäftsvermittlung, beschränkt auf die Vermittlung des Tausches oder Verkaufes von Gebrauchssachen zwischen Privaten im Namen und auf Rechnung der Auftraggeber, vermittels gesammelter Schaustellung der Anbotsachen, Grimmgasse 43 (9. 8. 1951). — Getzinger Alois, Maschineschreibbüro, Turnergasse 31 (28. 9. 1951). — Jocham Adele geb. Österreicher, Feilbieten von heimischer Butter und heimischen Eiern im Umherziehen von Haus zu Haus in Wien mit der Beschränkung des Warenverkaufes an seßhafte Gewerbetreibende, die die Ware im eigenen Geschäftsbetrieb verwenden, Hütteldorfer Straße 53/9 (10. 8. 1951). — Mark, Dr. Hans, Erzeugung von chemischen Waschhilfsmitteln für die Textilindustrie, Hackengasse 7—9 (3. 9. 1951). — Marusa Josef, Alleininhaber der Firma Karl Ehrfurt & Co., Buchbindergewerbe, Rosinagasse 6 (16. 8. 1951). — Muk Josef, Kleinhandel mit Honig, Lebzelten, Wachs und Kerzen, erweitert auf den Kleinhandel mit Honig- und Wachserzeugnissen, erweitert um den Kleinhandel mit Fruchtsäften, Marmeladen, Kanditen, Meiselmarkt (1. 9. 1951). — Neuwirth Johann, Fabrikmäßige Erzeugung von Damen- und Herrenschuhen, Holochergasse 34 a (30. 7. 1951). — Schmid Johann, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen und Südfrüchten, Schwendermarkt (28. 8. 1951). — Smolka Franz, Vermieten von Einrichtungen für Verkaufsstände an Marktfahrer, die sich auf Grund einer besonderen Bewilligung des Marktamtes mit dem Handel von allen zugelassenen Artikeln mit Ausnahme von Lebensmitteln auf den Wiener Märkten befassen, Meiselmarkt (23. 8. 1951). — Walesch Franziska, Handel mit Milch, Molkereiprodukten, Brot, Gebäck, Honig, Eiern und Margarine, erweitert auf den Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Märzstraße 99 (1. 9. 1951).

16. Bezirk:

Mikunda Karl, Metalldruckergewerbe, Brunnengasse 19 (20. 9. 1951). — Shell Mineralöl AG., Groß- und Einzelhandel mit Mineralöl und dessen Derivaten sowie Teerprodukten, Vertrieb von Bergwachs (Ozokerit, Erdwachs), Asphalt und Erdgasen, Eröffnung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf den Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Zapfstelle in den Standorten Hippgasse 22, Redtenbachergasse 11, Stillfriedplatz-Ecke Thaliastraße und Brüßlgasse 28 (24. 8. 1951).

21. Bezirk:

Gombas Wilhelm, Kleinhandel mit alten Automobilen, alten Motorrädern sowie mit gebrauchten Bestandteilen und gebrauchter Bereifung von Automobilen und Motorrädern, Kagraner Platz 14 (21. 8. 1951). — Jaroš Adolf, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse, heimischen Kartoffeln, Beeren und Schwämmen sowie Reisig und heimischen Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich einschließlich Wien, beschränkt auf die Abgabe an seßhafte Gewerbetreibende, welche die gekaufte Ware im eigenen Geschäftsbetrieb verwenden, Leopoldau, Großfeldsiedlung, 4. Gasse 290 (24. 8. 1951). — Krause Hermann, Alleininhaber der Firma Josef Krause, Kleinhandel mit Manufaktur-, Leinen-, Strick-, Wirk- und Kurzwaren, Wolle und Garnen, Schloßhofer Straße 21 (8. 9. 1951). — Pojsl Antonia geb. Pedaril, Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4 und 5, Gew.O. angeführten Artikel, erweitert auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, erweitert um den Kleinhandel mit Wasch- und Putzmitteln, Bruckhaufen, Hauptstraße 18 (19. 9. 1951). — Strohmaier Anna Maria geb. Grotowski, Sand- und Schottergewinnung, Leopoldau, An der Eipeldauer Straße, Gst. Nr. 264, E.Z. 85, Gdb. Leopoldau (10. 9. 1951).

22. Bezirk:

Krenn Sophie geb. Kalarus, Kleinhandel mit Schuhen und deren Zubehör, Stadlau, Stadlauer Straße 31 (27. 8. 1951). — Wichtl Emilie geb. Funk, Kleinhandel mit Schuhen, Textilschnittwaren, Wäschewaren, Strick- und Wirkwaren, Wolle und einschlägigen Kurzwaren, Süßenbrunn, Bahnstraße 83 (4. 9. 1951).

23. Bezirk:

Eschig & Klein, Orion, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, OHG., Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schwechat, Brauhausgasse 4 (16. 8. 1951). — Prais Erich, Schmelzen und Veredeln von Metallen auf chemischem Wege mit Ausnahme von Phosphorbronze, Blei und Elektron, Schwechat, Hauptplatz 3 (11. 9. 1951).

24. Bezirk:

Grill Richard, Großhandel mit Wein, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 48 (4. 9. 1951). — Zaunbauer Ludwig, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Waldprodukten (letztere unter Ausschluß von Brennholz und Christbäumen) sowie Eiern, Butter, Wild, Geflügel und Futtermitteln, Mödling, Hauptstraße 30 (13. 3. 1950).

26. Bezirk:

Plachetka Helene geb. Dittelberger, Kleinhandel mit Bekleidung und Textilien, einschlägigen Kurzwaren, Spielwaren, Sportartikeln, Korbwaren und Kinderwagen, Schuhen und Schuhzubehör, Höflein an der Donau, Hauptstraße 31 (10. 9. 1951).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 8. bis 13. Oktober 1951 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

3. Bezirk:

Kutiak, Dr. & Co., Arzneimittelfabrik, OHG., Fabrikmäßige Darstellung von Giften und Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate einschließlich der medikamentös imprägnierten Verbandstoffe sowie Verkauf derselben im großen, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach § 15, Abs. 1, Punkt 14 a, Gew.O. erforderlich ist, Kundmanngasse 29 (29. 9. 1951). — Koperger Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Landstraßer Hauptstraße 79 (2. 10. 1951).

Versicherungen • Zollfreilager • Reexpeditionsbegünstigu
llen Einrichtungen für die Spezialbehandlung von Getreid
ollfreilager • Konservierung und Veredlung • Getreidesp
Kühl- und Tiefgefrierlagerhäuser • Umschlag von Bahn- und
Stückgutmagazine • Freilagerplätze • Versicherungen • Re
• Reexpeditionsbegünstigungen • Getreidespeicher mit e
iefgefrierlagerung • Eigene Bahnstationen und Schiffsland
ndossierbare Orderlagerscheine • Konservierung und Verec
ahnumschlag von und nach allen Donaustaaten • Getreide

WIENER
LAGER- UND KÜHLHAUS
AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN II HANDELSKAI 269 R 42 5 50

• Getreidespeicher • Kühllagerhäuser • Eigene Bahnstatio
chiff- und Bahnumschlag von und nach allen Donaustaat
gen • Indossierbare Orderlagerscheine • Freilagerplätze •
nsbegünstigungen • Zollfreilager • Konservierung und Ver
• und Tiefgefrierlagerung • Eigene Bahnstationen und Sch
n für die Spezialbehandlung von Getreide • Stückgutmag
nsbegünstigungen • Zollfreilager • Getreidespeicher • Eig
Getreidespeicher • Stückgutmagazine • Tiefgefrierlagerhä
speicher • Schiff- und Bahnumschlag von und nach allen Do
Zollfreilager • Versicherungen • Reexpeditionsbegünstigun
Indossierbare Orderlagerscheine • Kühl- und Tiefgefrierla

6. Bezirk:

Fida's Franz Erben Breyer & Co., KG., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Linke Wienzeile 4 (19. 9. 1951).

11. Bezirk:

Valentin Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Dorfgasse 8 (25. 9. 1951).

12. Bezirk:

Brandel Ludwig, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von einem 3-t- und einem 4-t-Lastkraftwagen, Arndtstraße 78 (24. 9. 1951).

20. Bezirk:

Brand Franz, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Universumstraße 28 (28. 9. 1951).

23. Bezirk:

Kail Adelheid, Trödlergewerbe, Schwechat, Wiener Straße 48 (8. 10. 1951).

24. Bezirk:

Markowitsch, Dipl.-Ing. Otto, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Mödling, Gabrielerstraße 40 (1. 10. 1951).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97

ZENTRALE: WIEN XVI, WILHELMINENSTRASSE 80 / A-38-5-85 SERIE

Haushalts- und Wirtschaftsbedarf
wie Email-, Aluminium-, verzinktes und verzinntes Geschirr, Großküchengeschirr und Email-Elektrogeschirr, Petroleumlampen

Herde und Öfen
für feste und flüssige Brennstoffe, Petroleumkocher und -öfen

Lampen und Luster
elektrische Zweckleuchten und Geschmacksbeleuchtung

Sanitäre und hygienische Artikel
Badewannen, Spülbecken, Irrigatoren, Müllabfuhrgefäße

Emailschilder
Reklame- und Verkehrszeichentafeln

Metall- u. mechanische Spielwaren

Elektrolyt-Kondensatoren

Schmalfilm-Projektoren
für zwei Filmformate 8 und 16 mm

Waschmaschinen und -zentrifugen

Apparatebau
für Industrie und Landwirtschaft

Metallwaren und Grauguß

Werke in
Wien-Ottakring / Wien-Simmering
Knittelfeld (Steiermark)

A 2801/6

GRAUGUSS ALLER ART
Meidlinger Eisengießerei
JAMES STEVEN
vormals Ing. Ignaz Schindler
Wien XII, Murlingengasse 1—11
Tel. A 33-0-40, A 33 0-41
A 3043/3

Franz Bock
Großhandel mit Beleuchtungskörpern, techn. u. elektrotechnischen Artikeln
Wien VII, Gutenberggasse 25
Telephon B 34-0-95
A 3064/1

Seit 50 Jahren
Die billigen österr. Sperrholzplatten und Sperrholztüren
Wien X,
Bernhardstalgasse 36
Telephon U 31-5-17 Serie
A 4065/1

FUHRWERKSUNTERNEHMEN
SAND- UND SCHOTTERGEWINNUNG
Jos. Kleedorfer
Wien XXI, Stammersdorf, Hauptstr. 65
Tel. A 61-0-52
A 3014/3

Richard Knaus
Schlosserei
Mechanische Werkstätte
WIEN X
Keplergasse 12
Telephon U 47-9-20
A 4034/3

ERNST **BARTH**
Bauschlosserei
Maschinenreparaturwerkstätte
Wien IX, Fechtergasse 9
A 2985/3

Otto Gälzer's Wwe.
Gartengestaltung
Sportplatzbau
Kulturtechnik
Wien XIII, Lainzer Straße 173
Telephon A 53-5-42
A 4086/6

Kunst- und Möbeltischlerei
Wilhelm Czerny
Wien V,
Stolberggasse 51a
Telephon B 51-6-36
A 4 59/6

HEINRICH
HOLLER
BEH. KONZ. ELEKTROTECHNIKER
WIEN X, FRIEDRICH-KNAUER-G. 8
TELEPHON U 45-9-42
A 2876/12

„Miromentwerk"
O. KARL & H. STUHLBERGER
Wien IV, Wiedner Hauptstraße 79
Telephon U 42-0-19
Steinholzfußböden, Industrie-Hartbeläge
Terrazzofußböden, Terrazzoplatten
Kunststeinarbeiten
A 4051/3

GAS-WASSER-SANITÄRE ANLAGEN ELEKTRO-TECHNIK
Friedr. Arocker
Wien VII, Zieglergasse 75
Telephon B 32-4-75
A 4 45/6

Behördl. konz. Installationsbüro
Max Vuckovic' Wtw.
Gas-, Wasser-, Pumpen-, Bäder- und Klosettanlagen, Warmwasserheizungen
Adaptierungen und Reparaturen sämtlicher in das Fach einschlagender Arbeiten
Wien XIX, Pokornyg. 9
Telephon B 10-0-93
A 3092/13

EDUARD
BOHADTI
Gummiverlegung
Wien XII,
Steinbauergasse 26
Telephon B 27 1-32 Z
A 4061/3

A 3058/26

Fabrik
für Holzsärge,
Metallsärge,
Sargverzierungen
Leopold Wolf & Co.
Wien XII, Michael-Bernhard-Gasse 12—14
Telephon R 35-0-24

JUNG & CO.
BAUMATERIALIEN-GROSSHANDEL

Eigene Erzeugung von: Stukkaturrohrgewebe, Zementwaren, Gipsplatten und Kunststeinstufen
SCHWARZDECKERARBEITEN
Wien XXI, Erzherzog Karl-Straße 21
A 2560/12 Telephon R 43-4-50

Josef Schmidbauer
Bau- u. Möbeltischlerei
Hobelwerk
Wien XXI, Hauptstr. 22
Tel. A 61-2-61
A 2340/12

Die
WIENER STADTWERKE
versorgen Wien mit
Licht, Kraft und Wärme
Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas
Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen
GENERALDIREKTION
Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95
EINKAUFSSEKTION
Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20
ELEKTRIZITÄTSWERKE
Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40
GASWERKE
Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20
VERKEHRSBETRIEBE
Wien IV, Favoritenstraße 9—11
U 42-5-80 U 43-5-70
A 2403/78

Bau- und Portalverglasung · Glasschleiferei
KARL BEIER
Eigene Spiegelerzeugung und Spiegelbelegerei
Glaswaren · Bilder · Rahmen
Wien XX, Klosterneuburger Straße 61 und 66
Telephon A 43-1-14
Filiale: Wien XV, Märzstraße 11
A 2627/6

Beh. konz. Installations-Unternehmen
Friedrich Kozak und Karl Sattler
Spezial-Unternehmung für Gas- und Wasserversorgungs-Anlagen. Sanitärtechnische Einrichtungen
Wien XXI, Prager Straße 44 — Tel. A 61-0-11
A 2329/12

Ehn und Günther
Buchbinderei · Gegründet 1890
Wien VI
Gfrornergasse 2, Ecke Mollardgasse 74
B 23-0-52 A 2631/13

Joh. Weiss & Sohn
Werkzeug- und Holzwarenfabriken in Wien und Neustift bei Scheibbs
Gegr. 1820
Zentrale: Wien V, Margaretenstr. 65
Telephon B 25-2-95/96
Telegrammadresse: Werkzeugweiss Wien
A 2840/6

A 2614/13
Bau-, Ornamenten- und Galanterie-spenglerei
Thomas Buresch & Söhne
Wien, 3. Bezirk, Keinergasse 29. Tel. U 11-4-36

MASCHINENBAU
Ing. Georg Fontano
Wien VII, Halbgasse 26
Telephon B 35-0-40, B 35-2-71
Werkzeuge für Elektromaschinenbau
Transformatoren, Gleichrichter und deren Reparaturen
A 2883/12

JOHANN STAUDIGL
Stadtzimmermeister
Wien XXI, Sildgasse 6
Telephon A 61-2-20
A 2328/12

Gaskoks-VERTRIEB
Ges. m. b. H.

Wien I
Oppolzergasse 6
Telephon U 26-5-75 Serie
A 3075/11

Abbrüche A 2859
Demontagen
Ankauf stillgelegter Industrieanlagen
Schuttaufräumungen
H. SCHU & CO.
Spezial - Abbruchunternehmen
Wien III, Esteplatz 5
U 19-0-44 U 13-4-20

DACHDECKEREI
HANS HEIGL
WIEN III, BAUMGASSE 15
TEL. U 11-502
Ausführung an allen Orten in: Ziegeln, Schiefer, Asbestschiefer, Holzzement, Preßkies und Dachpappe. Mauerverkleidungen u. Schornsteinaufsätze
Vorschläge prompt und kostenlos!
A 2268/13

STADTZIMMERMEISTER
Josef Eller
WIEN X, ALXINGERGASSE 5—7
TELEPHON U 46-3-27
A 2698/26

A 2642/12

Dauerbrandöfen
Allesbrenner
Automat-Kamine
Die österreichische Qualitätsmarke!
Wien XVIII, Jörgerstr. 10
Telephon A 27-5-80

Wiener Bilder

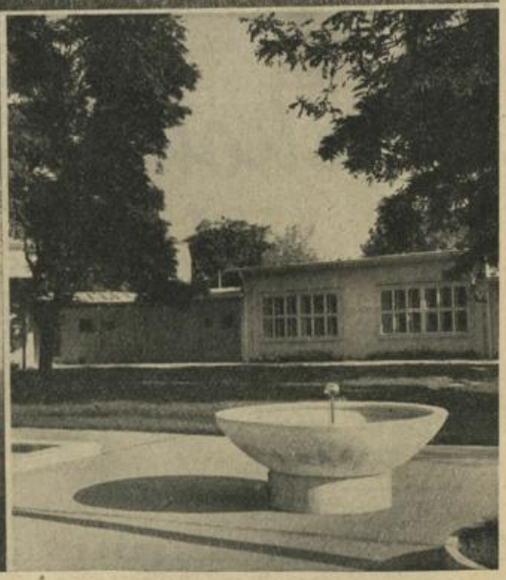

Der neue Kindergarten im Rosenpark

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)